

Bier-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 18

Stettin, 15. September 1931

11. Jahrg.

Zur Frage der Biersteuer.

Von Dr. Curt Hoffmann.

„Die Geeignetheit der geistigen Getränke, Bier, Wein, Obstwein und Branntwein für die Besteuerung kann nicht wohl in Abrede gestellt werden. Ihre ausgiebige Besteuerung erscheint um deswillen gerechtfertigt, weil bei ihnen die Voraussetzung der Anpassung des Konsums an die Einkommensverhältnisse in hohem Maße gegeben ist. Wenn wirklich der Minderbemittelte nicht selten verhältnismäßig mehr für Getränke ausgibt als der Wohlhabendere, so handelt es wirtschaftlich irrationell... Ein stärkerer Genuß geistiger Getränke wirkt... wirtschaftlich nachteilig; denn er entzieht einen erheblichen Teil des Einkommens, namentlich der unteren Klasse, einer geeigneteren Verwendung.“ Dieser von Eheberg vertretenen Auffassung wird man zustimmen können, ohne sich dadurch die naive Ansicht der Kreise zu eigen zu machen, die die Steuern auf Alkohol und Tabak — also Verbrauchs- oder Aufwandssteuern — soweit steigern wollen, daß aus ihren Erträgen der größte Teil des öffentlichen Finanzbedarfs gedeckt werden könne. Diese Kreise übersehen, daß Verbrauchs- oder Aufwandssteuern nur dann Erträge liefern, wenn die Möglichkeit der Erzeugung und des Verbrauchs der besteuerten Ware erhalten bleibt. Wird der Verbrauch infolge zu hohen Preises, verursacht durch übermäßige steuerliche Belastung, wesentlich eingeschränkt und wird demgemäß die Produktion verringert oder gänzlich stillgelegt, so wird sowohl in Verkenntung des fiskalischen Interesses als auch des volkswirtschaftlich Notwendigen die Steuerquelle verschüttet. Es scheint, als ob die Biersteuer in Deutschland diese Entwicklung nehmen wird.

Während vor dem Kriege die Belastung je Hektoliter 3,30 Rm. Reichsbiersteuer betrug, wozu an einzelnen Plätzen noch eine Belastung von 0,65 Rm. Gemeindebiersteuer kam, ist die Biersteuer nach dem Kriege bedeutend gesteigert worden, im Jahre 1930 allein dreimal. Es betrug die Belastung je hl durch die

	Reichsbiersteuer	Gemeindebiersteuer	Zusammen
bis 30. April 1930	8,— Rm.	2,— Rm.	10,— Rm.
ab 1. Mai 1930	12,— Rm.	2,25 Rm.	14,25 Rm.
n. d. 1. Notverordn.	12,— Rm.	5,— Rm.	17,— Rm.
n. d. 2. Notverordn.	12,— Rm.	10,— Rm.	22,— Rm.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Gemeindebiersteuer in Höhe von 10,— Rm. je hl noch nicht in allen Gemeinden durchgeführt ist. Da aber den Gemeinden die weitere Anspannung der Realsteuern unmöglich gemacht ist, bleibt ihnen als Steuerquelle neben der Bürgersteuer nur noch die Biersteuer bis zum Satze von 10,— Rm. je hl, so daß damit zu rechnen ist, daß die Gemeinden, die diesen Höchstsatz

noch nicht eingeführt haben, dem Vorgehen anderer Gemeinden in dieser Beziehung folgen werden.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Reichsbiersteuer zeigt, daß die am 1. Mai 1930 in Kraft getretene Erhöhung um 46 Proz. nicht nur keine Steigerung brachte, die man vielleicht erwartet hatte, sondern daß vielmehr ein Rückschlag eingetreten ist. In der Zeit vom 1. Juli 1930 bis zum Schluß dieses Rechnungsjahres belief sich das Aufkommen an Reichsbiersteuer auf 380 Millionen Rm. gegenüber 330 Millionen Rm. in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die 46 prozentige Steuersteigerung hat also für die Reichskasse nur ein Mehr von 15 Proz. gebracht. Diese Wirkung hat sich noch erheblich verschlechtert, seitdem sich die zweite Notverordnung mit ihrer Steigerungsmöglichkeit durch die Gemeinden auszuwirken begann. So betrug das Mehr im März 1931 nur noch 6,3 Proz. und im April 1931 gar nur noch 5,7 Proz. gegenüber den Monateingängen des Vorjahres. Während im Mai 1931 ebenfalls noch ein Mehr zu verzeichnen war, bringen, wie die nachstehende Uebersicht zeigt, die Monate Juni und Juli ein Zurückbleiben hinter dem Aufkommen der gleichen Monate im Vorjahr:

	1930	1931
April	27 062 185,30 Rm.	28 618 724,69 Rm.
Mai	32 677 576,73 Rm.	34 732 422,46 Rm.
Juni	33 587 120,86 Rm.	31 335 421,15 Rm.
Juli	40 291 189,80 Rm.	31 400 042,37 Rm.

Parallel mit dieser sinkenden Tendenz der Einnahmen aus der Reichssteuer geht, wie es nicht anders zu erwarten war und von einsichtigen Leuten stets vorausgesagt wurde, ein Absinken des Bierkonsums und damit der Biererzeugung. Infolge der Steuerbelastung innerhalb eines Zeitraums von 3/4 Jahren ist der Bierpreis auf eine solche Höhe getrieben worden, die den Genuß eines Glases Bier für weite Kreise der Bevölkerung unerschwinglich macht. Die Antwort des Konsumenten auf die überspannte Steuererhöhung zeigt sich also in einer Kunsumbeschränkung mit all ihren vielfachen nachteiligen Folgewirkungen auf zahllose Industrien, Handwerksbetriebe und die Landwirtschaft.

Die Entwicklung der Biererzeugung in Deutschland zeigte nach der Inflationszeit bis zum Eintritt der Steuererhöhung ein langsames, aber stetiges Ansteigen und erreichte im Jahre 1929 mit 58,1 Millionen hl 87 Proz. der Vorkriegsproduktion (1913: 66,2 Millionen hl unter Berücksichtigung der Gebietsveränderungen). Diese allmählich ansteigende Kurve wurde nach der entgegengesetzten Richtung abgelenkt, als im Jahre 1930 die Steuer erhöht wurde.

Die Biererzeugung betrug im Deutschen Reich:

	1931	1930	1929	1931 weniger als 1930
	hl	hl	hl	
Januar—März	9 011 630	11 904 199	10 921 098	— 24,3%
April—Juni	11 945 224	14 695 780	15 318 913	— 18,7%
Juli—Septemb.		14 021 559	17 780 349	
Okt.—Dez.		10 757 299	13 074 271	

Nach dieser Gegenüberstellung könnte man annehmen, daß der Absatzrückgang im zweiten Kalendervierteljahr 1931 gegenüber dem Vorjahr geringer war als im ersten Quartal, doch ist zu bedenken, daß das erste und zweite Kalendervierteljahr 1930 als Vergleichszeitraum nicht gleichwertig sind. Vielmehr hat sich im zweiten Kalendervierteljahr 1930 bereits die am 1. Mai in Kraft getretene Reichsbiersteuererhöhung um 46 Proz. ausgewirkt, so daß schon damals gegenüber der Zeit April bis Juni 1929 ein starker Rückschlag eingetreten ist. Man wird also die gegenwärtige Entwicklung besser mit dem Jahre 1929 als mit dem Jahre 1930 vergleichen. Dann aber zeigt sich im Jahre 1931 gegenüber 1929 im ersten Vierteljahr ein Rückgang von 17,5 Proz., im zweiten Vierteljahr bereits ein solcher von 22,1 Proz. Diese abwärts führende Entwicklung hält in der Gegenwart noch an.

Der Einwand, daß dieser außergewöhnliche Rückgang des Bierabsatzes in erster Linie auf die allgemeine Wirtschaftslage und das große Maß an Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei, geht fehl. Nicht allein übertrifft die Abwärtsbewegung des Bierausstoßes den Absatzrückgang in anderen Artikeln des Einzelhandels um mehr als das Doppelte; es hat sich vielmehr erwiesen, daß das Bier zwar eine große Widerstandskraft gegen Konjunkturlinien besitzt, aber ganz besonders empfindlich gegen Preissteigerungen ist. Denn

der Bierabsatz ist selbst in Zeiten rückläufiger Konjunktur, z. B. im Herbst 1925, erste Hälfte 1926, im ganzen Jahre 1929 und auch noch in den ersten vier Monaten 1930 ständig gestiegen trotz fortgesetzten Ansteigens der Arbeitslosenziffer und niedrigeren Einkommens bei einem großen Teil der Bevölkerung. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Brauereien der starken Empfindlichkeit des Bieres nach der Preisseite hin mit Vorbedacht Rechnung getragen haben, indem sie seit der Stabilisierung der Währung den Bierpreis nur einmal um 2 Rm. je hl erhöht haben, während die in der gleichen Zeit erfolgte Erhöhung durch die Steuer das 7fache ausmacht. Auch das Gastwirtsgewerbe hat auf die Preisempfindlichkeit des Bieres in letzter Zeit Rücksicht genommen. Wenn trotzdem bei den Brauereien ein Absatzrückgang eingetreten ist, der ja nur die Rückwirkung des Umsatzrückganges in den Gastwirtschaften und bei den Bierhändlern darstellt, so ist dieser auf die Biersteuer zurückzuführen.

An diesem Absatzrückgang ist nun, vom fiskalischen Standpunkt aus betrachtet, bemerkenswert, daß das Mehrertrögen aus Biersteuer trotz der rund 50% igen Erhöhung der Steuersätze in den ersten 12 Monaten seit der Erhöhung für die Reichskasse tatsächlich nur 12,2% betragen hat. Führt man sich die Bedeutung der Brauindustrie als Schlüsselgewerbe im Gesamtorganismus der deutschen Wirtschaft vor Augen und berücksichtigt man ferner den durch den Absatzrückgang allein bei den Brauereien bedingten Steuerausfall an allgemeinen Steuern, wie Körperschafts-, Einkommen-, Gewerbe-, Umsatzsteuern u. ä., so wird man nur feststellen können, daß die Erhöhungen der Reichs- sowie der Gemeindebiersteuer fehlgeschlagene Experimente waren. Soll weiteres Unheil verhütet werden, so muß diese Steuerlast unverzüglich auf ein wirtschaftlich tragbares Maß zurückgeführt werden.

Der Wein- und Spirituosen Großhandel Steffins.

Von Dr. G. Wieditz.

Um die augenblickliche Lage des Stettiner Wein- und Spirituosen-Großhandels zu kennzeichnen, bedarf es eines kurzen Rückblickes auf die Entwicklung des Gewerbes in den letzten Jahren. Als die Einfuhrbeschränkungen bei Beendigung der Inflationszeit aufgehoben und die während der Kriegs- und Nachkriegszeit erschöpften Lagerbestände wieder aufgefüllt werden konnten, setzte für den Wein- und Spirituosenhandel ein sehr lebhaftes Geschäft ein, das durchaus lohnend war, und wurden bei starker Nachfrage gute Preise erzielt. Weite Kreise der Bevölkerung hatten sich noch nicht an eine rationelle Wirtschaft und sparsame Lebenshaltung gewöhnt, was sicherlich zu den verhältnismäßig großen Umsätzen in den Jahren 1924 und 1925 beitrug. Erst im Herbst 1925 war eine verstärkte rückläufige Bewegung festzustellen. Von da ab ging es in stets verschärftem Ausmaße abwärts, Zahlungsausfälle häuften sich, bei reduziertem Geschäft machte sich eine immer stärkere Konkurrenz bemerkbar, alle Nachteile einer kranken Wirtschaft wirkten sich aus.

Der Stettiner Handel war von jeher, wie bekannt, besonders an dem Bordeaux-Geschäft und dem Import von Südweinen interessiert. Da die gekennzeichnete Entwicklung nicht voraussehen war, hatten viele Firmen ein überreichliches Lager in Bordeauxweinen hereingenommen, das zu einem erheblichen Teile noch vorhanden ist. Es ist weiter bekannt, daß die Landwirtschaft der beste Abnehmer der Provinz war. In dem Maße, als diese Abnehmerschaft immer weniger zahlungskräftig wurde, ging auch der Geschäftsgang des Wein- und Spirituosenhandels zurück. Da zur Auffüllung der Betriebsmittel fremdes Kapital herangezogen werden mußte, drückten die erheblichen Lagerbestände in immer stärkerem Maße auf das Geschäft. Hinzu kommt, daß bei dem fortschreitenden Rückgang der Preise und bei der Einengung des gesamten Geschäftes der Händler in den Weinbaugebieten und auch der Winzer unter Ausschaltung des Handels direkt an den Konsumenten oder kleineren Einzelhändler herantrat. Dieser Druck hält auch jetzt noch an und scheint sich verstärken zu wollen.

Im Spirituosenhandel wird als drückend die Konkurrenz der Ware empfunden, die aus unlauteren Quellen stammt. Bisher war der Schmuggel nicht ganz zu unterdrücken. Es wird auch behauptet, daß hauptsächlich durch die etwa 30 000 Brennereien im Obstbaugebiet des Schwarzwaldes erhebliche Mengen der sog. Schwarzbrennerei entstammende Ware in den Verkehr gelangt. Die Preisgestaltung ist

für den Spirituosenhandel von ausschlaggebender Bedeutung. Nach der letzten Preiserhöhung der Monopolverwaltung von 5 auf 6 Rm. pro Liter, die vom 1. 7. 1929 ab in Kraft trat, ist der Umsatz bei der Monopolverwaltung um über 40% zurückgegangen; diese Bewegung setzt sich noch fort. Der Umsatzrückgang im Gewerbe ist vielleicht noch höher zu veranschlagen, da noch reichliche Mengen auf Lager gehalten werden. Die infolge der Spritpreiserhöhung eingetretene Verteuerung der Schankpreise drosselt bei Rückgang der Kaufkraft den Konsum außerordentlich. Anregungen, den Aufschlag zu reduzieren, sind von den Schankstelleninhabern bisher zu wenig beachtet worden, wobei stets auf die hohen Mieten und die sozialen Lasten verwiesen wird. Einen bemerkenswerten Einfluß übt selbstverständlich der außerordentliche Rückgang aller gesellschaftlichen Veranstaltungen aus, so daß der Wein- und Spirituosenhandel besonders unter der wirtschaftlichen Lage zu leiden hat.

Bei dem starken Umsatzrückgang im Weinhandel wird die Lage noch dadurch besonders erschwert, daß in den letzten Jahren mengenmäßig eine gute Ernte zu verzeichnen war. In den Erzeugungsgebieten befinden sich jetzt noch Vorräte besonders aus dem letzten Jahrgang. Wenn in diesem Jahre noch wärmere Witterung eintritt, so steht auch diesmal eine mengenmäßig gute Ernte in Aussicht, deren Absatz sicherlich ganz erhebliche Schwierigkeiten bereiten wird. Bei den enggespannten Betriebsmitteln ist es selbstverständlich, daß der Einkauf in knappstem Rahmen durchgeführt wird. Aber gerade der Weinhandel erfordert eine durch besondere Behandlung und Pflege bedingte Lagerhaltung, wobei auch stets darauf geachtet werden muß, daß in Rücksicht auf die heute erhöhten Ansprüche der Kundschaft ein einigermaßen gut assortiertes Lager vorhanden ist. Jede Einkaufsdisposition bedeutet ein erhebliches Risiko, da der Ausfall einer Ernte, also der Ausfall des letzten Jahrganges, auf die Preisgestaltung der letzten Jahrgänge bestimmend einwirkt. Als günstigste Einkaufszeit galt bei dem Weinhandel unter normalen Verhältnissen die Zeit kurz nach der Ernte. Der Handel nahm die Kosten und das Risiko der Lagerhaltung auf sich und sah gerade darin eine besondere Verdienstquelle. Kapitalmangel und Risiko machen heute derartige Geschäftsdispositionen meist unmöglich. Bei spätem Einkauf ausgereifter Weine muß die Ware naturgemäß teurer bezahlt werden, was wiederum auf die Verdienstspanne drückt.

Als besondere Beeinträchtigung wird die im Jahre 1930 erfolgte Aufhebung des sog. eisernen zinslosen Zollkredits angesehen. Bis dahin war es möglich, ständig einen Zollkredit in der Höhe in Anspruch nehmen, der durch eine ständige Lagerhaltung ausländischer Weine gesichert war. Jetzt ist der Weinhandel auf die dreimonatliche Zollstundung gegen Zinsen angewiesen. Die importierte Ware kann aber nicht, wie es z. B. bei Lebensmitteln der Fall ist, in dieser kurzen Zeit umgesetzt werden. Auf die nachteilige Einwirkung der fast überall eingeführten Getränkesteuer sei nur kurz hingewiesen.

Daß die Unkosten des Betriebes nicht entsprechend dem Umsatzrückgang und der Preisreduzierung gesenkt werden konnten, ist zur Genüge bekannt. Der Reisende, der heute die Kundschaft so pfleglich wie möglich behandeln muß, verursacht für die von ihm getätigten Umsätze relativ viel höhere Kosten, als es in normalen Zeiten der Fall ist. Ähnlich steht es um die allgemeinen Geschäftskosten, denn es wird — um ein Beispiel zu nennen — dieselbe Arbeit bei der Verbuchung einer Rechnung über 500,— RM. in dem einen Falle oder auch nur über 50,— RM. in dem anderen Falle geleistet.

Zur Praxis des Gaststättengesetzes.

Das Gaststättengesetz, das nunmehr schon über ein Jahr in Kraft ist, hat beim Bekanntwerden seines Entwurfs und bei den Beratungen, die darüber gepflogen wurden, seinerzeit manche Bedenken ausgelöst. In Anbetracht der Tatsache, daß erhebliche Werte in der deutschen Getränkewirtschaft investiert sind, daß eine große Zahl selbständiger Existenzen, und zwar hauptsächlich des Mittelstandes in ihr tätig sind und daß eine außerordentlich hohe Zahl von Arbeitnehmern mit ihren Familien von diesem wichtigen Zweig der deutschen Wirtschaft unterhalten wird, haben auch die amtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft damals an der Gesetzgebung mitgearbeitet und zahlreiche Anregungen gegeben. Das Gesetz, das in der Regierungsvorlage noch Schankstättengesetz genannt wurde und erst später die Bezeichnung „Gaststättengesetz“ erhielt, die weniger zutreffend erscheint, da der Schwerpunkt des Gesetzes durchaus beim Ausschank alkoholischer Getränke liegt, ist am 1. Juli 1930 in Kraft getreten. Aus Anlaß des einjährigen Bestehens des Gesetzes hat der Preußische Innenminister eine Erhebung in Preußen veranlaßt, welche Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes im Laufe des ersten Jahres gemacht worden sind; über die Ergebnisse dieser Erhebung ist noch nichts bekannt geworden. Sie dürfte jedenfalls auch die Interessenvertretungen der Getränkewirtschaft, wie wohl auch allgemein die amtlichen Vertretungen der Wirtschaft überhaupt zu Feststellungen über die gemachten Erfahrungen veranlaßt haben.

Vom Standpunkt der beteiligten Wirtschaftskreise des Stettiner Kammerbezirks ist zur Praxis des Gaststättengesetzes zu bemerken, daß sich in einigen wichtigen Punkten im Laufe des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes noch verschiedene Mißstände ergeben haben, deren Beseitigung erwünscht erscheint. So hat sich insbesondere die Notverordnung vom 25. November 1930 über das Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein in den Stunden vor 9 Uhr morgens sowohl für das Gaststättengewerbe in Land und Stadt als auch besonders für diejenigen Kolonialwarengeschäfte, hauptsächlich auf dem Lande, die die Schankgerechthe haben, recht schädlich ausgewirkt. Was die Gastwirtschaften angeht, so fällt hier eine Schicht von Gästen, die früh mit der Arbeit zu beginnen pflegen und im Zusammenhang hiermit häufig an den mäßigen Genuß alkoholischer Getränke gewöhnt sind, als Besucher fort. Insbesondere aber haben sich Schädigungen auf dem Lande ergeben, weil hier infolge des Verbots die in den frühen Morgenstunden in die Landstädte zu Märkten und sonstigen Zwecken hereinströmende Kundschaft nun nicht mehr in der Weise bedient werden kann, wie sie es gerade in Pommern seit vielen Menschenaltern gewohnt ist. Diese Landkundschaft fährt in den frühesten Morgenstunden von Hause fort, spannt bei den in Frage kommenden Gastwirtschaften bezw. Kolonialwarengeschäften mit Schankgerechthe aus und ist daran gewöhnt, eine Erfrischung zu sich zu nehmen, was ihr heute verwehrt ist. Die Schankstuben, die diesen Lebensmittelgeschäften — insbesondere auf dem Lande — angegliedert sind, sind als ein lebenswichtiger Bestandteil dieser Geschäfte zu betrachten. Die von anderer Seite erhobene

Das Kreditrisiko wird in der Branche deshalb besonders hoch eingeschätzt, weil die Kundschaft in Rücksicht auf den besonderen Charakter dieser Konsumartikel ein längeres Ziel erwartet. Bei den sich überstürzenden Ereignissen entstehen hier natürlich eher Verluste als dort, wo nur ein kurzes Ziel eingeräumt zu werden braucht. So reißt sich ein ungünstiges Moment an das andere, was sich insgesamt für den Wein- und Spirituosenhandel Stettins bisher schon katastrophal ausgewirkt hat. Von reichlich 30 Firmen existiert heute kaum noch die Hälfte. Diese wenigen Firmen stehen im Wettbewerb untereinander und sind außerdem der Konkurrenz von außerhalb ausgesetzt.

Von fachlicher Seite wird mit bitterer Ironie die Meinung vertreten, daß zwar für die nächste Zukunft eine saisonmäßige Belebung nicht zu erwarten sei, daß man aber nicht die Hoffnung verlieren dürfe auf eine gewisse, wenn auch nur vorübergehende Belebung, die die saisonmäßig jedesmal wieder einsetzende weitere Verschlechterung der Lage wenigstens zu einem Teil wettmachen könne. Der Handel beurteilt die zukünftige Lage allgemein als sehr schwierig.

Forderung, daß diese Schankstuben gleichzeitig mit dem allgemeinen Ladenschluß geschlossen werden müßten, verdient daher Zurückweisung, da diese den Lebensmittelgeschäften angegliederten Schankstuben nicht nur, entsprechend den Erfrischungsräumen der Warenhäuser, den Zweck haben, den Kunden, die größere Einkäufe zu machen haben, eine Erfrischung zu bieten, vielmehr diese Verbindung von Lebensmittelgeschäft und Schankstube, namentlich in den Landstädten, eine durchaus organische ist, die sich in jahrzehntelanger Entwicklung auf Grund des hierfür vorliegenden öffentlichen Bedürfnisses herausgebildet hat. Die Folge des Verbots des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels von Trinkbranntwein in den Stunden vor 9 Uhr morgens wirkt sich ohnehin auf den Geschäftsgang dieser Unternehmungen außerordentlich nachteilig aus. Häufig wird als Folge des Verbots beobachtet, daß die Verbraucher sich selbst mit Spirituosen reichlich eindecken, um sie in Winkelschänken oder auch in Gaststätten, in denen kaum etwas verzehrt wird, zu trinken. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß eine Aufhebung bezw. Milderung des fraglichen Verbots namentlich im Hinblick auf die Verhältnisse in den pommerschen Landstädten erfolgt.

Auch die Regelung der Polizeistunde kann noch immer nicht durchweg befriedigen. Für die Provinz Pommern ist die Polizeistunde durch eine Verordnung des Oberpräsidenten vom 7. November 1930 im einzelnen festgelegt. Im § 3 Abs. 2 dieser Verordnung heißt es ausdrücklich:

„Im Falle eines öffentlichen Bedürfnisses kann das Ende der Polizeistunde durch die Ortspolizeibehörde für bestimmte Betriebe unter Vorbehalt jederzeitigen Wierufes bis 5 Uhr verkürzt werden.“

In der Praxis aber soll es bisher nicht oder doch kaum gelungen sein, die hier vorgesehenen Erleichterungen für die in Frage kommenden Betriebe trotz nachgewiesenem Bedürfnis zu erwirken. Auch hier handelt es sich wieder besonders um Anträge, die Polizeistunde des Morgens mit Rücksicht auf die vom Lande stammende Kundschaft zu verkürzen, die in den späten Nachtstunden bezw. in den frühesten Morgenstunden ihre Erzeugnisse zur Stadt bringt und dann gewohnt ist, im Sommer zwischen 5 und 7 Uhr früh in den Gaststätten bezw. den Schankstuben der Kolonialwarenhandlungen der kleineren Städte zu frühstücken. Es wäre erfreulich, wenn künftig Anträgen auf Grund des § 3 Abs. 2 der fraglichen Verordnung vom 7. November 1930 bei nachgewiesenem Bedürfnis grundsätzlich stattgegeben wird.

Weiterhin erscheint es zweckmäßig, in verschiedenen Beziehungen die Industrie- und Handelskammern, als die amtlichen Vertretungen der Wirtschaft, in das Verfahren mehr als bisher einzubeziehen. So wird z. B. bei Anträgen auf Erlangung der Kleinhandelskonzession die Industrie- und Handelskammer am ehesten in der Lage sein, über diese rein kaufmännische Frage ein Urteil abzugeben. Auch wäre es für die Kammern von Wert, wenn die einschlägigen Entscheidungen des Bezirksausschusses künftig der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer regelmäßig bekannt gegeben werden. Für die Arbeit der Kammer ist es zweifelsohne wichtig, wenn sie laufend Kenntnis von den

Entscheidungen des Bezirksausschusses in Verwaltungsstreitsachen auf Grund des Gaststättengesetzes erhält. — Was im übrigen das Verfahren angeht, so erscheint auch die Wiedereinschaltung des Oberverwaltungsgerichts bei Konzessionsentziehungen wünschenswert. Es dürfte kein Grund vorliegen, den Beteiligten die Möglichkeit, in Zweifelsfällen an das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz zu gehen, zu nehmen.

Als besonders wichtig hat sich der § 7 der Verordnung der Reichsregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes vom 21. Juni 1930, der den Kleinhandel mit Branntwein betrifft, erwiesen. Der § 7 hat folgenden Wortlaut:

„Bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein in fest verschlossenen, mit der Firma des Herstellers oder Händlers versehenen Flaschen ist das Bedürfnis ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kleinhandelsbetriebe anzuerkennen, wenn der Kleinhandel mit Branntwein einen der herrschenden Uebung entsprechenden und notwendigen Bestandteil der Art des in Betracht kommenden Handelsbetriebs darstellt.“

Hierzu hat die Industrie- und Handelskammer zu Stettin sich schon zu Beginn des Jahres 1931 gutachtlich in der Weise geäußert, daß bei der Frage, bei welchen Arten von Handelsbetrieben im Regierungsbezirk Stettin der Kleinhandel mit Branntwein einen der herrschenden Uebung entsprechenden und notwendigen Bestandteil des Handelsbetriebes darstellt, zwischen den Landstädten und den größeren Plätzen unterschieden werden muß. Danach kommen in den kleinen Provinzstädten, in denen Spezialgeschäfte kaum vorhanden sind, sämtliche Kolonialwarenhändler für den Verkauf von Spirituosen in verkapselten und versiegelten Flaschen, die schon seit längerer Zeit diesen Verkauf betrieben haben, auch weiter dafür in Frage. In einzelnen Klein-

städten führen im übrigen auch die Tabak- und Tabakwarenhändler Wein und Spirituosen in verschlossenen Flaschen; hierbei dürfte nur denjenigen die Konzession zu geben sein, die diese Artikel seit einer Reihe von Jahren führen, zumal dann, wenn die Zahl der in dem betreffenden Ort vorhandenen Geschäfte, die Spirituosen verkaufen, nicht ausreicht. Unter denselben Voraussetzungen dürften in der Kleinstadt auch Drogenhandlungen für den Verkauf von Spirituosen in Frage kommen, während bei den Drogenhandlungen in größeren Plätzen nur der Verkauf von medizinischen Spirituosen (Stärkungswein) ein notwendiger Bestandteil ihres Geschäfts ist. In größeren Plätzen, vor allem in Stettin selbst, kommen nach dem Standpunkt, den die Kammer hierzu einnimmt, für den Kleinhandel mit Branntwein zunächst die Spezialgeschäfte der Wein- und Spirituosenbranche in Frage, ferner alle Betriebe, in denen der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist. Innerhalb des Kolonialwarenhandels ist für alle Feinkostgeschäfte sowie diejenigen Kolonialwarenhandlungen, die nicht reine Spezialgeschäfte sind, der Kleinhandel mit Branntwein als üblicher und notwendiger Bestandteil des betreffenden Geschäftsbetriebes anzusehen. Unter Spezialgeschäften sind diejenigen Firmen zu verstehen, die lediglich den Vertrieb von Butter, Eiern, Gemüse und Milch haben. Die Voraussetzungen des § 7 der Ausführungsverordnung der Reichsregierung vom 21. Juni 1930 dürften insbesondere im Stettiner Bezirk dann nicht vorliegen, wenn Kolonial- und Feinkostartikel nur nebenbei geführt werden, der Hauptcharakter des Geschäftes aber der eines Obst-, Milch- oder Gemüsegeschäftes ist. Indessen kann eine weitergehende Beschränkung hinsichtlich der Erteilung der Kapselkonzession etwa nur auf diejenigen Firmen, die als ausgesprochene Delikatessengeschäfte anzusehen sind, als nach Lage der Dinge sachlich ungerechtfertigt nicht in Frage kommen. S.

Tumultschädengesetz und Einzelhandel.

Von Dr. Krull, Stettin.

Die politisch und wirtschaftlich unruhigen Zeiten stellen eine Rechtsmaterie in den Vordergrund, welche im allgemeinen bisher wenig beachtet besonders für jeden Einzelhändler von außerordentlicher Bedeutung werden kann, die Tumultschädengesetzgebung. Die Rechtsnormen, die bestimmen, ob, unter welchen Voraussetzungen und gegen wen ein durch innere Unruhen Geschädigter Schadenersatzansprüche herleiten kann, enthält das Reichsgesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. 5. 1920, das wesentlich durch die Verordnungen vom 8. 1. und 29. 3. 1924 abgeändert wurde. Vor 1920 war diese Rechtsmaterie praktisch von verschiedenen Ländern geregelt, so entstand in Preußen im Anschluß an die Revolution von 1848 das 1. Tumultschädengesetz von 1850, welches bis 1920 in Geltung war. Die Revolution von 1918, die unruhigen Märztag 1919 und die Rechtsunsicherheit infolge der vielen einzelstaatlichen Tumultschädengesetze veranlaßten die Reichsregierung, im Juli 1919 der Nationalversammlung einen Entwurf vorzulegen, welcher dann 1920 Gesetz wurde. Welche Bedeutung das Gesetz für die Wirtschaft erlangen kann, zeigen die Unruhen in den Märztagen 1919, in denen z. B. in Halle Sachschäden im Werte von etwa 11 Millionen Mark und in Berlin von 15 534 Geschädigten solche im Gesamtwerte von etwa 60 Millionen Mark angemeldet wurden.

Das Tumultschädengesetz regelt nur Sachschäden. Soweit Schäden an Leib und Leben entstehen, ist das Kriegspersonenschädengesetz vom 15. 7. 1922 anzuwenden.

Die wichtigste Bestimmung im Reichstumultschädengesetz ist der § 1, da er regelt, wann und unter welchen Voraussetzungen dem Betroffenen ein Ersatzanspruch zusteht. Nach Abänderungen der obengenannten Verordnungen lautet § 1:

„Wegen der Schäden, die an beweglichem und unbeweglichem Eigentum im Zusammenhang mit inneren Unruhen durch offene Gewalt oder durch ihre Abwehr unmittelbar verursacht werden, bestehen nach Maßgabe dieses Gesetzes Ersatzansprüche gegen das Land, in dem der Schaden entstanden ist. Dies gilt nicht für Beschädigungen am Eigentum des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß anstelle des Landes ganz oder zum Teil die Gemeinde oder die Gemeindeverbände ersatzpflichtig sind, in deren Bezirk der Schaden entstanden ist.“

Wesentlich ist der Begriff „innere Unruhen“. Das Reichswirtschaftsgericht, das im Beschwerdewege in letzter Instanz über Sachschadenansprüche entscheidet, hat den Begriff der inneren Unruhen wie folgt erläutert:

Badbereitung



Tag und Nacht in beliebiger Aufeinanderfolge für wenige Pfennige, da 1 cbm Gas für diesen Zweck nur 10 Pfg. kostet. Das leistet

der Gasbadeofen.

Wir dienen Ihnen jederzeit mit kostenlosen Voranschlägen.

Städtische Werke A.-G., Stettin

Stadtgeschäft Kleine Domstr. 20

Fernruf 31909.

„Innere Unruhen sind nur Aufruhr oder Empörung aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen, d. h. Angriffe gegen die Staatsgewalt oder ihre Inhaber, gegen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und unter bestimmten Voraussetzungen auch gegen das Eigentum der Mitbürger.“

Der Begriff der inneren Unruhen ist gegeben, wenn es sich nicht bloß um eine Schlägerei unter Privatpersonen von eng begrenzter persönlicher und lokaler Bedeutung, sondern um einen über einen größeren Raum ausgedehnten Angriff einer Anzahl Personen auf Staatsorgane oder Publikum handelt, der allgemein die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet.“

Ein zweites Erfordernis des § 1 ist, daß die entstandenen Schäden außer im Zusammenhang mit inneren Unruhen durch „offene Gewalt“ oder ihre „Abwehr“ entstanden sind. Die durch offene Gewalt oder ihre Abwehr entstandenen Schäden müssen im Zusammenhange mit inneren Unruhen entstanden sein, d. h. es muß zwischen den Unruhen und dem Schaden ein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Ersetzt werden nur die unmittelbar durch die offene Gewalt oder ihre Abwehr entstandenen Schäden. Der eingetretene Schaden muß also in einem unmittelbarem Zusammenhange mit der verursachenden Handlung stehen. Nicht ersetzt werden mittelbare Schäden und der entgangene Gewinn.

Hat z. B. der Ladeninhaber, dessen Laden und anschließende Wohnung zerstört sind, bis zu der Wiederherstellung im Hotel übernachten müssen, kann er diesen Mehraufwand nicht verlangen (mittelbarer Schaden). Dem Einzelhändler, welchem bei Unruhen die Schaufenster zerschlagen werden, steht zwar für die Wiederherstellung ein Anspruch zu (unmittelbarer Schaden), nicht aber für den Schaden, den er dadurch erlitten hat, daß er während der Unruhen schließen mußte (entgangener Gewinn).

Geschützt sind durch das Gesetz das bewegliche und unbewegliche Eigentum, dagegen nicht Vermögensschäden. Der Einzelhändler kann z. B. nicht die Schäden geltend machen, welche ihm dadurch entstanden sind, daß er während der Stilllegung seines Ladens infolge der Beschädigung Gehälter an das Verkaufspersonal zahlen mußte. Schäden im Sinne des Gesetzes liegen aber zweifellos dann vor, wenn Sachen dem Betroffenen durch Raub, Plünderung usw. entzogen werden. Auch schon dann werden Ersatzansprüche gegeben sein, wenn der Einzelhändler unter Drohungen gezwungen würde, seine Waren zu einem niedrigen Preise abzugeben.

§ 2 des Gesetzes entscheidet, wer einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen kann. Anspruchsberechtigt sind nach dem Gesetz die Betroffenen; als solche gelten der Eigentümer, oder wer sonst die Gefahr des zufälligen

Unterganges der vernichteten oder geschädigten Sache trägt, z. B. der Pächter. Wird ein gepachtetes Grundstück bei inneren Unruhen zerstört oder beschädigt, so wird nur der Pächter, nicht der Eigentümer desselben einen Ersatzanspruch geltend machen können. Das Gesetz knüpft bestimmte subjektive Voraussetzungen an den Schadensersatzanspruch. Dieser kann von dem Betroffenen nur geltend gemacht werden, wenn sein „wirtschaftliches Bestehen“ ohne Entschädigung gefährdet sein würde. Bei der Prüfung des Anspruches sind alle Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Betroffenen zu berücksichtigen. Ein Anspruch kann dann ausgeschlossen werden, wenn bei der Verursachung des Schadens ein Verschulden des Geschädigten mitgewirkt hat (§ 5 des Gesetzes weist ausdrücklich auf § 254 B.G.B. hin). Ein Verschulden würde z. B. bei einem betroffenen Einzelhändler vorliegen, wenn er trotz vorheriger Kenntnis von den Unruhen keine Sicherheitsmaßnahmen getroffen hätte. Eine Abwehr des Betroffenen wird nicht verlangt werden können. Nach einer Verordnung vom 30. 9. 1797 sind in Preußen die Haus- und Ladenbesitzer bei Tumulten verpflichtet, die Türen zu schließen und sonstige Sicherheitsmaßnahmen (Herablassen der Rolläden, Herausnehmen der Waren aus dem Schaufenster usw.) zu treffen. Die Schadensersatzleistung erfolgt in Zahlung von Geld. Eine Naturalrestitution findet nicht statt. Nach § 3 soll die Zahlung nur dann erfolgen, wenn die Gewißheit besteht, daß das Geld zur Wiederherstellung der Schäden an Gebäuden und Grundstücken verwandt wird. Die Entschädigung erfolgt nicht in voller Höhe, sie darf vielmehr 75 Proz. des festgestellten Schadens nicht überschreiten. Nach der Verordnung vom 29. 2. 1924 haftet für den Schaden das Reich. Im Innenverhältnis sind an der zu zahlenden Entschädigung das Land mit 2 Dritteln, die beteiligte Gemeinde mit 1 Drittel beteiligt. Ueber den Anspruch entscheiden die örtlich zuständigen Ausschüsse zur Feststellung von Entschädigungen für Aufruhrschäden. Der Anspruch ist bei diesen binnen einer Ausschußfrist von 3 Monaten seit dem Eintritt des Schadens anzumelden. Bei unverschuldeter Versäumnis dieser Frist kann der Ausschuß Wieder-Einsetzung in den vorigen Stand bewilligen. Die Ausschüsse entscheiden in einer Besetzung von 5 Mitgliedern. Den Vorsitz führt eine zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste befähigte Person. Die Beisitzer sollen Berufsangehörige der Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes des Arbeiterstandes und der freien Berufe sein.

Gegen die Bescheide der Ausschüsse kann das Rechtsmittel der Beschwerde beim Reichswirtschaftsgericht eingelegt werden, soweit der zugrunde gelegte Schaden 150 Mark übersteigt. Der ordentliche Rechtsweg ist für das Verfahren ausgeschlossen. —

Konfektionsindustrie und Schneiderhandwerk.

Die Konfektionsindustrie Stettins entstand etwa Mitte der 1860er Jahre. Die Firmen hatten ihre amtliche Berufsvertretung stets nur in der Organisation des Handels und der Industrie. Im Jahre 1924 wurden sie erstmalig auch zu den Beiträgern zur Handwerkskammer herangezogen. Der Oberpräsident der Provinz Pommern in Stettin stellte auf die Beschwerden der Konfektionsfirmen die Betriebe zwar zunächst von der Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Handwerkskammer gänzlich frei, änderte jedoch bald seinen Standpunkt und erklärte sie teilweise insoweit zugehörig und beitragspflichtig zur Handwerkskammer, als sie unselbständige Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter) beschäftigen. Als die Handwerksnovelle in Kraft trat und die Handwerkskammer beabsichtigte, die Betriebe der Stettiner Herren- und Knabenkleiderkonfektion in die Handwerksrolle einzutragen, legten sie einmütig Einspruch dagegen ein.

Inwiefern sind denn nun die Betriebe der Herren- und Knabenkleiderfabriken nicht den handwerksmäßigen Schneidereien gleichzustellen? Abgesehen von der rein kaufmännischen Organisation und Leitung in den Kleiderfabriken sowie der handwerksfremden Art des Warenabsatzes (Reisevertreter holen auf Grund von Musterkollektionen Aufträge herein; die Kleidungsstücke werden in Sammelsendungen zum Versand gebracht usw.), zeigt besonders der Herstellungsprozeß ganz wesentliche Unterschiede zwischen der typisierten Massenfabrikation der Konfektionsindustrie und der individuellen Einzelanfertigung durch den Handwerksmeister.

In den Kleiderfabriken werden zahlreiche Stoffstücke gleichzeitig nach einer einzigen Schablone maschinell zugeschnitten, während bei der handwerksmäßigen Schneiderei

das Maßnehmen für einen Anzug und das individuelle Zuschneiden des Stoffes nach dem Maße eine wichtige handwerkliche Arbeit darstellt. Die Kleiderfabriken geben die zugeschnittenen Einzelteile der Stoffe zur Fertigstellung an Heimarbeiter, die in ihren eigenen Werkstätten arbeiten und je nach Konjunktur und Bedarf hauptsächlich ungelernete Kräfte beschäftigen, die weder eine Lehrzeit durchgemacht haben noch eine fachliche Ausbildung besitzen (Näherinnen). Es wird hier nämlich nicht nach den fachlichen Regeln des Handwerksmeisters gearbeitet, sondern die Heimarbeiter sind durchaus spezialisiert, z. B. auf bestimmte Sakkoarten, oder auf Smokings, oder auf Paletots usw., ihre Näherinnen beispielsweise auf Ärmel einsetzen, Kragen aufsetzen, Taschen einnähen u. a. Taucht einmal ein neuartiges Kleidungsstück auf, wie etwa die jetzt beliebte Mantelart „Slipon“, so macht es Mühe, hierfür geeignete Kräfte zu finden, die sich auf dieses Stück erst einarbeiten müssen, während der handwerksmäßige Schneidermeister ohne weiteres zur Anfertigung in der Lage ist. Gegenüber dem handwerksmäßig hergestellten Kleidungsstücke fällt bei der Konfektionsware zudem die Anprobe des vorerst nur teilweise fertiggestellten Stückes fort. Der handwerksmäßige Schneidermeister kann wohl in Bezug auf Qualität, nicht aber auf Quantität für eine Kleiderfabrik arbeiten. Dazu müßte er sich von der handwerksmäßigen Arbeitsweise völlig befreien und sich durch Uebung das erforderliche Tempo sowie die in der Konfektion übliche Art der Ver- und Bearbeitung erst aneignen.

Während der Handwerksmeister Produzent für den Verbraucher ist, sorgt die Konfektionsindustrie für die Belieferung von Wiederverkäufern mit fertiger Ware.

Es ergibt sich also, daß die Unternehmen der Konfektionsindustrie mit den Betrieben des Schneiderhandwerks nicht gleichzustellen sind und deshalb in der Handwerkskammer zusammen mit den Handwerkern des Schneidergewerbes ihre Berufsvertretung nicht finden können. Die beruflichen Interessen laufen ja auch völlig entgegengesetzt: Die Innungen des Schneiderhandwerks setzen sich für das Tragen von Maßbekleidung ein, während die Konfektionsindustrie den Kauf von Fertigungsbekleidung propagiert.

Allen diesen Gesichtspunkten trägt ein Gutachten des zuständigen Gewerberats Rechnung, das von der zur Entscheidung über die Einsprüche angerufenen Spruchbehörde angefordert worden ist. Es heißt darin u. a., daß die Handwerksmäßigkeit des gesamten Unternehmens nicht in Frage komme. Man habe es hier mit einem Fall des „Verlagsystems“ zu tun. Das Schwergewicht liege in der Ausgabe der Produktion an Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende. Die Tätigkeit der Hausarbeiter sei keineswegs schlechthin handwerksmäßig, sondern durchaus spezialisiert und auf Massenherstellung in bestimmten Serien zugeschnitten. Hergestellt werde eben „Fabrikware“. Es handele sich hier um eine Form der Güterproduktion, die nicht als handwerksmäßig, sondern als handelsmäßig anzusprechen sei. Bezeichnend sei schließlich die kaufmännische Vorbildung und ganz überwiegend kaufmännische Tätigkeit des Inhabers.

Zur Frage, ob etwa ein Teil des Unternehmens als selbständiger handwerklicher anzusprechen ist und in die Handwerksrolle einzutragen wäre, erklärt das Gutachten, daß von einem „Teil“ handwerklicher Art deshalb keine Rede sein könne, „weil die Anfertigung der Kleidungsstücke durch Hausarbeiter einen wesentlichen Ausschnitt, vielleicht den wesentlichsten des gesamten Unternehmens darstellt, ohne welchen letzteres überhaupt nicht denkbar ist (Verlags-system!).“

In diesem Zusammenhange mag auch auf die Beurteilung von Abänderungs- und Maßwerkstätten der Konfektions-einzelhandels-geschäfte für die Frage ihrer etwaigen Eintragungspflicht in die Handwerksrolle eingegangen wer-

den. Das Reichswirtschaftsgericht — die letzte Instanz in Streitigkeiten wegen der Eintragung von Firmen in die Handwerksrolle — hat hierzu in seinem Urteil vom 5. Juni 1931 — Akt.-Z.: 5 S. XXXIV 16/31 — u. a. ausgeführt:

„Der Schneidereibetrieb der Firma ist überwiegend mit der Abänderung fertiger Konfektionskleidung befaßt, die in dem genannten Handelsunternehmen zum Verkauf gebracht wird. Bei diesen Aenderungen an Konfektionswaren handelt es sich ausschließlich um Arbeiten für das Gesamtunternehmen durch Aenderung der vom Lager abzusetzenden Waren, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese Abänderungsarbeiten auf Kosten des Käufers oder unentgeltlich ausgeführt werden.

Neuanfertigungen finden zwar in dem Schneidereibetrieb der genannten Firma gelegentlich statt, wo sie jedoch von denselben, sonst mit den erwähnten Abänderungen beschäftigten Hilfskräften ohne besondere räumliche und technische Trennung der verschiedenen Arbeitsvorgänge zur Ausführung gebracht werden. Unter diesen Umständen hängt die Entscheidung des Streitfalles allein davon ab, ob in der einheitlich betriebenen Schneiderwerkstatt überwiegend Arbeiten für das Gesamtunternehmen ausgeführt oder in überwiegendem Maße Waren für Dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung der Kundschaft bewirkt werden. Nach den getroffenen Feststellungen ist die Schneiderwerkstatt, die auch nicht etwa von der Firma nach außen hin als besonderes MaBatelier ausgegeben wird, in weitaus überwiegendem Maße mit der Abänderung der vom Lager der Firma abzusetzenden oder abgesetzten Fertigungskonfektion beschäftigt, während sich die Zahl der Neuanfertigungen nach den unwiderlegten Angaben der Firma über ihre Lohnzahlungen gerade bei Berücksichtigung der für die Maßschneiderei geltenden Tarifsätze im letzten Jahre auf die Herstellung von höchstens 30 Kleidungsstücken beschränkt haben mag.“

Das Reichswirtschaftsgericht hat daher die Eintragungspflicht dieses Werkstattbetriebes verneint. G—n.

Die sozialwirtschaftlichen Unternehmen in Finnland.

Von Kurt D. Buck, Helsingfors.

Wer die Tendenzen der finnischen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahrzehnten verfolgt, erkennt deutlich die bewußte Umstellung auf Sozialwirtschaft. Die genossenschaftlichen Konsumvereine sind zu beachtlichen Konkurrenten herangewachsen und unter der Protektion einer sozialistisch eingestellten Regierung zu einem Wirtschaftsglied geworden, an dem wir nicht mehr achtlos vorbeigehen können. Der finnische Sozialkapitalismus erscheint als Nutznießer des Privatkapitalismus. Eine Verstaatlichung privatwirtschaftlicher Unternehmungen ist augenblicklich nicht zu befürchten, aber es ist verständlich, daß die bedeutendsten privaten Großhandelsfirmen sich unter dem Zwang einer drohenden Gefahr und zur besseren Vertretung gemeinsamer Interessen 1920 zusammengeschlossen haben zum Suomen Tukkukauppiain Lütto, dem Verbands finnischer Großhändler. Der Leiter des Verbandes Dr. Paavo Korpisaari erreichte zusammen mit einigen anderen Vorstandsmitgliedern, daß den Mitgliedern des Verbandes von den Fabriken teilweise gleiche Vergünstigungen und Vorteile eingeräumt wurden, wie den genossenschaftlichen Konsumvereinen. Als Importzentrale wurde von den Großhändlern 1926 Tuontikunta r. l. gegründet. Es folgten 1929 der Wiborger Großhandelsverein und in Helsingfors die Eisenhändler A.-G. (Rautakauppojen O. Y.) Auch die Landhandelsaktiengesellschaften, von denen hier besonders die Maakauppiain Osakeyhtiö (Landhandels A.-G.), O. Y. Savo-Karjalan Tukkuliike in Wiborg, Kauppiain Osakeyhtiö in Wasa und Keski-Suomen Tukkukauppa O. Y. (Mittel-Finnische Großhandels A.-G.) in Jyväskylä ge-

nant sein mögen, haben den Verteidigungskampf gegen die genossenschaftlichen Konsumvereine begonnen. Die 1929 gegründete Zentralstelle der Landhandelsaktiengesellschaften, die Kauppiain Keskuskunta r. l. hat mit dem Groß- und Kleinhandelsverband sich zur Aufgabe gesetzt, der privaten Unternehmerinitiative die Wege offen zu halten, in die sich mehr und mehr die Sozialwirtschaft mit ihren genossenschaftlichen Konsumvereinen hineinschiebt.

Geschichtlicher Rückblick: Die Entwicklungsgeschichte der finnischen Konsumvereine ist noch ungeschrieben. Als erstes Unternehmen dieser Art muß wohl der von den Arbeitern der Baumwollfabrik Finlayson & Co., in Tampere im Jahre 1900 gegründete Konsumverein angesehen werden. Schnell folgten dann im Lande weitere Konsumgenossenschaften. Anfangs machte sich eine gewisse unsystematische Arbeit, ohne feste Ziele und Pläne bemerkbar. Man strebte daher einen Zusammenschluß der Konsumvereine an und vereinigte sich 1904 in der Großeinkaufsgenossenschaft der finnischen Konsumvereine (Suomen Osouskauppojen Keskuskunta r. l., kurz: S.O.K.). Die Mehrzahl ihrer Mitglieder erhielten die Konsumvereine unter den Industriearbeitern. Als sich später auch Bauern der Konsumvereinsbewegung anschlossen, kam es zu ersten Meinungsverschiedenheiten. Die Bauern vertraten in stärkerem Maße die demokratischen Prinzipien, während die Industriearbeiter sich in ihrer Mehrzahl zu den aus Mitteleuropa übernommenen sozialdemokratischen Parteidoktrinen bekannten. Die sich ergebenden Zwistigkeiten lagen



20 Niederlassungen

Selbstfahrer-Gesellschaft m. b. H., Hamburg

Niederlassung Stettin
Alleinige Vertrags-Gesellschaft der

Selbstfahrer Union
Deutschlands e.V. (S. U. D.)

Einzigste Organisation über ganz Deutschland zur Gestellung von Automobilen ohne und mit Fahrer
STETTIN, Augustastraße 16 — Fernsprecher Nr. 32909

aber nicht nur auf dem politischen, sondern auch auf dem verwaltungstechnischen Gebiet. Man konnte sich vor allen Dingen nicht über das bestehende Stimmrecht einigen. Bei der Generalversammlung der Zentralgenossenschaften hatte nämlich jede Genossenschaft nur eine Stimme. Die Genossenschaften der Bauern waren in der Regel klein aber zahlreich und folglich dem Stimmrecht nach überlegen. Die Konsumvereine der Arbeiter hatten dagegen größere Mitgliederzahlen, und obgleich diese Genossenschaften dem Stimm-ergebnis nach unterlegen waren, bildeten doch deren Mitglieder die große Mehrheit der der konsumgenossenschaftlichen Bewegung angeschlossenen Konsumenten. Aus diesem Grunde forderten die Industriearbeiter, daß die Zahl der Mitglieder bei den Generalversammlungen ausschlaggebend sein solle. Es kam zu einer Spaltung, die Mitglieder gruppieren sich in zwei verschiedene Lager, von denen die „Fortschrittlichen“ eine Revision des Vertretungssystems forderten, während die Neutralen sich dieser Forderung widersetzen. Die Fortschrittlichen Konsumvereine gründeten im Jahre 1916 eine eigene Zentralorganisation für Propaganda- und Instruktionstätigkeit: den Zentralverband Finnischer Konsumvereine (Kulutusosuoskuntien Keskusliitto, kurz: K.K.), sowie im Jahre 1917 eine eigene Großeinkaufsgenossenschaft (Osuustukkukauppa r. l., kurz: OTK). Diese Zentralverbände haben alle ihren Sitz in Helsingfors und eine große Anzahl von Filialen in der Provinz. Im Jahre 1905 wurde die Zentralgenossenschaft Hankkija (Keskusosuusliike Hankkija r. l.) von den Mitgliedern der Landwirtschaft-(Agrar-)Partei gegründet. Aufgabe dieser landwirtschaftlichen Zentralorganisation war in erster Linie die Beschaffung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Maschinen. Ferner mag noch die Interessengemeinschaft Labor genannt sein, die die landwirtschaftlichen Kreise mit Saatgetreide, Futtermitteln, Düngestoffen, landw. Maschinen usw. beliefert. Hankkija hatte im Jahre 1930 325 Genossenschaft-Verkaufsstellen, 170 Genossenschaftsmeiereien und der Umsatz belief sich auf Fmk. 250 426 488,95 (1930).

S.O.K. Wie bereits erwähnt, wurde die Großeinkaufsgenossenschaft der finnischen Konsumvereine (Sitz: Helsingfors) 1904 gegründet. Anfangs beschränkte sich die Tätigkeit der S.O.K. lediglich auf die Beratung der angeschlossenen Konsumvereine. Eine Verbandszeitung „Yhteishyvä“ („Allgemeinwohl“) wurde seit 1905 verlegt. Schon in dem ersten Arbeitsjahre der S.O.K. ergab sich die Notwendigkeit, einen eigenen Warenbetrieb ins Leben zu rufen. 1905 begann die Warenabteilung ihre Tätigkeit. Hankkija wurde aber der bevorzugte Handel mit Futtermitteln und landw. Bedarfsartikeln zugesichert. Die Entwicklung der S.O.K. spiegelt in ihren wesentlichen Zügen die ganze Geschichte der Konsumvereine wider. Anfangs war ein starker Zustrom zu beobachten. In den Jahren 1909—1910 trat ein Stillstand ein. Die Jahre 1915—1920 brachten für den S.O.K., wie auch für die anderen finnischen Konsumvereine, einen zwangsläufigen Aufschwung, der auf die Rationalisierungsmaßnahmen des Staates zurückzuführen war. Den Konsumvereinen wurden Lebensmittel zur Verteilung zugestellt, während der Einzelhandel weitgehend ausgeschaltet wurde. Die Zahl der dem S.O.K. angeschlossenen Konsumvereine betrug 1919 503, 1930 waren nur noch 432 Konsumvereine verblieben. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die immer weiter fortschreitenden Konzentrationsbestrebungen innerhalb der Konsumvereinebewegung. So wurden in den Jahren 1919—1929 139 Konsumvereine mit Nachbarvereinen verschmolzen und eine größere Zahl von S.O.K.-Konsumvereinen wird das gleiche Schicksal treffen. 1930 belief sich der Umsatz der dem S.O.K. angeschlossenen Konsumvereine Fmk. 1741 047 094,—. In dem ersten Halbjahre des Jahres 1931 ist ein Rückgang bemerkbar, der auf die allgemeine Wirtschaftsdepression und schwache Kaufkraft der Konsumenten zurückzuführen ist. Die Kapitalfrage war bei den dem S.O.K. und OTK. angeschlossenen Konsumvereinen von besonderer Bedeutung. Die finanzielle Stellung der meisten Konsumgenossenschaften war anfangs recht schwach, da die Bareinlagen der Genossen gering waren. Um einen Fonds zu schaffen, haben die Konsumvereine 72 bis 75 Proz. der disponiblen Ueberschüsse auf das Reservekonto abgeführt und auch durch Einrichtung von Sparkonten und Aufnahme von Hypothekenanleihen (gegeben von den Cooperativen Versicherungsgesellschaften) ihre Liquidität wesentlich erhöht. Mit zielbewußter Energie ging man an die Durchorganisation und Zusammenlegung der Betriebe, um die Rentabilität zu steigern. Besondere Sorgfalt wurde auf die Ausbildung des Personals verwandt. Die Warenlager wurden weitgehendst eingeschränkt,

um bei sinkenden Preisen der Konsumwaren vor Konjunktur- und Zinsverlusten geschützt zu sein. Die betriebstechnische Kontrolle und Beratung wurde von dem Allgemeinen Konsumvereinsverband (Yleinen Osuuskauppojen Liitto, kurz: Y.O.L.) geleitet. Durch diesen Verband, der in enger Zusammenarbeit mit dem Nordischen Genossenschaftsbund (Nordisk Andelsförbund, Stockholm) steht, hat der S.O.K. wesentliche Vorteile in der Warenbeschaffung. Mit der Internationalen Großeinkaufsgenossenschaft (The International Cooperative Wholesale Society) und den Großeinkaufsgenossenschaften in Deutschland steht der S.O.K. in enger Zusammenarbeit.

Rückvergütungen: Für die Rückvergütung des Ueberschusses vom Jahre 1930 beschloß die Generalversammlung des Genossenschaftsverbandes S.O.K. Fmk. 4 000 000.— zu reservieren. Die Vergütung, die 0,4% von den Einkäufen während des Jahres betrug, wurde so vorgenommen, daß den angeschlossenen Konsumvereinen Obligationen im Werte von Fmk. 3 000 000.— zugeteilt und der Rest den Konsumvereinen als Vergütung in Rechnung gebracht wurde.

Das Personal des S.O.K. bestand aus insgesamt 1796 Hilfskräften.

OTK. (Osuustukkukauppa r. l.) Diese Einkaufsgenossenschaft der Fortschrittlichen Konsumvereine hatte im Jahre 1930 einen Umsatz von Fmk. 670 979 860.—. Die Mitgliedszahl der Fortschrittlichen Konsumvereinen angeschlossenen Konsumenten belief sich per Ultimo 1930 auf 242 301. 1504 Warenverkaufsstellen besorgten im ganzen Lande die Verteilung. Die OTK.-Konsumverbände verfügten am Anfang dieses Jahres über 97 eigene Restaurants. Der S.O.K. und die OTK. haben eigene Mühlenanlagen, Konfektionszuschneidereien, Fleischwarenfabriken, Kaffeebrennereien, Streichholzfabriken, Margarinefabriken usw. Der Zwischenhandel wird also weitgehendst ausgeschaltet und das Produkt dem Konsumenten durch eigene Anlagen zugeführt. Die Werbe- und Informations-Institution der fortschrittlichen Konsumgenossenschaft ist, wie bereits erwähnt, Kulutusosuoskuntien Keskusliitto (K.K.) Internationale konsumgenossenschaftliche Literatur wird im Selbstverlage herausgegeben. Die Aufklärungsarbeit wird von Kontrolleuren geleistet, die auf dem Lande herumreisen. (Die von den privaten Groß- und Kleinhandelsverbänden eingerichtete Propagandastelle ist dagegen Taloudellinen Valistuskeskus, Sekr.: Magister Jonne Anttonen, Helsingfors.) —

Einige Worte mögen noch über die Genossenschaft Elanto r. l. gesagt sein. Diese ist dem OTK. und somit dem K.K. angeschlossen. In einem Jahrzehnt hat sich dieser Konsumverein außerordentlich entwickelt. 1919 betrug der Jahresumsatz nur gegen alte Fmk. 800 000.—, 1929 dagegen fast 66 Millionen neue Fmk. (Wertverhältnis der alten zur neuen Fmk. wie 1:10). Die Mitgliederzahl stieg von einigen Hundert auf fast 42 000. Der Produktionswert der aus eigenen Fabriken stammenden Waren betrug im vergangenen Jahre nahezu 120 Millionen Fmk.

Wenn die genossenschaftlichen Großeinkaufsstellen heute in Finnland erst mit ca. 26% an dem Gesamt-Großhandel beteiligt sind (die privaten Handelsunternehmungen mit ca. 61% und Landhandelsaktiengesellschaften mit ca. 13%), so ist doch trotz der Konjunkturschwankungen ein ständiges Anwachsen der Konsumvereine zu beobachten. Die Meistbegünstigungspolitik, die die genossenschaftlich eingestellte Regierung mit den sozialwirtschaftlichen Unternehmen treibt, wird von den Kreisen der Privatwirtschaft stark bekämpft und nicht ohne Spannung werden wir unser Augenmerk auf die weitere Entwicklung der finnischen Konsumvereine lenken.

Spiele mit Geist bei Geist!

LOTTERIE-
GESCHIFFT

Geist

Staatl. Lotterie-Einnehmer, Stettin 45

Grüne Schanze 14 Fernsprecher 37000
Postscheck-Konto Stettin 11000

Litauen vor der neuen Ernte.

Die diesjährige litauische Ernte verspricht, recht mittelmäßig auszufallen. Das kalte Frühjahr und die andauernden Regengüsse haben den Saatenstand ungünstig beeinflusst. Der Stand der meisten Getreidekulturen ist mittel, des Roggens unter mittel, des Futtergetreides dagegen um einige Punkte über mittel. Infolge der keineswegs günstigen Ernteaussichten ist in letzter Zeit auf dem litauischen Getreidemarkt auch kein nennenswerter Preisrückgang zu beobachten. Der allgemeine Preisrückgang für Getreide auf dem Weltmarkt wirkte sich im letzten Jahre allerdings auch in Litauen aus. Indessen hat die Stützungsaktion der Regierung, die Getreide zu festen Preisen aufkauft, und dann zum Teil im Auslande unter dem Einkaufspreis realisiert, einen sprunghaften Sturz der Getreidepreise verhindert. Der Index der Getreidepreise sank von 89 im Mai 1930 auf 82 im Mai 1931. Dank der Stützungsaktion der Regierung hatte der litauische Getreideexport im ersten Halbjahr 1931 eine Zunahme auf 8,2 Mill. Lit gegen 6,0 Mill. Lit im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres zu verzeichnen. Indessen kommt dem Getreideexport in der litauischen Handelsbilanz keine bedeutende Rolle zu, wie ja der Getreideexport überhaupt keine ständige Erscheinung des litauischen Außenhandels bildet.

Die Umstellung von der Getreidewirtschaft auf die Vieh- und Milchwirtschaft hat sich in Litauen im letzten Jahr weiter fortgesetzt. Freilich wirkte sich der Rückgang der Schweinepreise und die verringerte Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes in einem auffallenden Rückgang des Schweineexports aus, der dem Werte nach von 24 Mill. Lit im ersten Halbjahr 1930 auf 12,7 Mill. Lit in den ersten 6 Monaten d. J. gesunken ist. Jedoch ist es der litauischen Regierung gelungen, durch eine verstärkte Baconproduktion die Realisierung des litauischen Schweineüberflusses herbeizuführen. Im ersten Halbjahr 1931 wurden 151 620 Zentner Bacon ausgeführt, während im ganzen Jahre 1930 nur 73 000 Zentner Bacon zur Ausfuhr gelangten; man kann also in diesem Jahr mit einer Vervielfachung der Baconausfuhr, die fast ausschließlich nach England geht, rechnen. Auch die Buttersausfuhr wies trotz des Preisrückgangs eine Zunahme von 16,3 Mill. auf 18,8 Mill. Lit auf. Indessen konnten diese Posten die Ausfälle bei der Vieh- und Holzsausfuhr nicht wettmachen, so daß die Handelsbilanz Litauens im ersten Halbjahr 1931 mit einem Passivsaldo abgeschlossen hat. Die Einfuhr stellte sich auf 139,5 Mill. Lit, die Ausfuhr dagegen nur auf 137,3 Mill. Lit. Es ergibt sich mithin ein Einfuhrüberschuß in Höhe von 2,2 Mill. Lit, während im Vorjahr ein Ausfuhrüberschuß in Höhe von 11,9 Mill. Lit zu verzeichnen war. Neben der Viehwirtschaft und dem Holzexport wurde von der Weltwirtschaftskrise vor allem die litauische Flachswirtschaft betroffen. Die Flachs- und Hedeausfuhr ging von 16,3 Mill. auf 7,7 Mill. Lit zurück.

Die Passivität der Handelsbilanz hat zu einer Verringerung des Valutafonds der Bank von Litauen geführt, der von 86,3 Mill. Lit am 31. Dezember 1930 auf 63,25 Mill. Lit am 15. Juli 1931 gesunken ist. Infolge der Verringerung der Deckung nahm die Bank von Litauen auch eine

Einschränkung des Banknotenumlaufs vor, der von 117,2 Mill. auf 112,9 Mill. Lit zurückgegangen ist. Indessen sind die Ausleihungen der Bank von Litauen im gleichen Zeitraum von 103 Mill. auf 108,17 Mill. Lit gestiegen, ebenso wie auch die litauischen Privatbanken ihre Ausleihungen erheblich erweitern konnten; im ersten Quartal 1931 stellten sich die Ausleihungen der 7 Großbanken auf 167 Mill. Lit gegen 122 Mill. Lit im selben Zeitraum des Vorjahres. Die Flüssigkeit auf dem litauischen Geld- und Kapitalmarkt war nicht zuletzt auf die Schwedenanleihe zurückzuführen, die auch die Einbeziehung des Hypothekengeschäfts in den Tätigkeitsbereich der Agrarbank ermöglichte.

Trotz der Schwierigkeiten der Landwirtschaft und der dadurch bedingten Verringerung der Kaufkraft des Dorfes muß die gesamtwirtschaftliche Lage Litauens als nicht ungünstig bezeichnet werden. Die Zahl der Konkurse war nicht sonderlich groß und auch die Wechselproteste wiesen nur eine geringe Zunahme auf. Eine Arbeitslosigkeit gibt es in Litauen so gut wie überhaupt nicht. Im Gegenteil, die Regierung sieht sich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um durch Auswanderungerschwerungen dem Inlandsmarkt die erforderlichen Arbeitskräfte zu sichern. Namentlich die außerordentlich umfangreiche Bautätigkeit bietet viel Arbeitsgelegenheit. Neben dem umfangreichen privaten Wohnungsbau ist der Bau von Eisenbahnlinien und Chausseestraßen, Bahnhöfen, Krankenhäusern und sonstigen amtlichen Gebäuden zu erwähnen, sowie die Instandsetzungsarbeiten im Memeler Hafen, der Ausbau des Hafens von Schwenta usw. Auf dem Gebiete industrieller Bauarbeiten ist vor allem die Errichtung und der Ausbau neuer Schlachthäuser, die der Verwertung des Schweineüberflusses dienen, ferner der Bau einer Zuckerfabrik, einer Papierfabrik, einer Zementfabrik zu verzeichnen; daneben ist der Bau einer Preßtorf-Fabrik, einer Pilzfabrik und eines Wasserkraftwerks in Aussicht genommen. Die außerordentlich rege Bautätigkeit brachte es mit sich, daß die inländischen Ziegeleien den Bedarf nicht voll befriedigen konnten, so daß die Regierung sich gezwungen sah, den Einfuhrzoll für Ziegel herabzusetzen. Während der Ziegelbedarf auf diese Weise gedeckt werden konnte, kann der Bedarf an Holzbaumaterialien nicht voll befriedigt werden, obwohl die litauischen Sägewerke in letzter Zeit ununterbrochen 24 Stunden in Betrieb sind. So bietet der inländische Baumarkt der litauischen Sägeindustrie einen teilweisen Ersatz für den Rückgang des Holzexports.

Die deutsche Bankkrise hat in Litauen, ebenso wie auch in Estland, keine unmittelbaren Folgen gezeigt. Vorübergehend war zwar ein starker Andrang der Einleger bei den litauischen Banken, insbesondere bei der mit der Danatbank zusammenarbeitenden Litauischen Kommerzbank zu verzeichnen, doch konnten die Banken, ohne daß es eines Eingreifens der Regierung bedurfte, ihren Verpflichtungen voll nachkommen. Der litauische Export nach Deutschland erlitt allerdings gewisse Hemmungen, die sich aus der Reglementierung des Devisenverkehrs in Deutschland ergeben.

Rußlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1931.

Der deutsche Anteil. — Starker Rückgang der Einfuhr aus Amerika.

Rußlands Ausfuhr stellte sich im ersten Halbjahr 1931 auf 365,8 Mill. Rbl. gegenüber 464,3 Mill. im ersten Halbjahr 1930 und 405,5 Mill. im ersten Halbjahr 1929. Der Anteil des landwirtschaftlichen Exports an der Gesamtausfuhr betrug 38% (41 bzw. 43%). Wertmäßig stellte sich die landwirtschaftliche Ausfuhr im Berichtshalbjahr auf 147,4 Mill. Rbl. (190,7 bzw. 178,4 Mill.). In der landwirtschaftlichen Ausfuhr spielte Getreide mit 47,2 Mill. Rbl. eine führende Rolle. Der Getreideexport erreichte wertmäßig 106%, mengenmäßig 186% der Ausfuhr in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Getreideexport dominierte mit 687 000 to Weizen (342% der Ausfuhr im ersten Halbjahr 1930), während die Roggenausfuhr nur um 50% stieg und die Ausfuhr von Gerste sogar um 24% zurückging. Die Flachsausfuhr ging infolge der geringen Bereitstellung mengenmäßig im ersten Quartal 1931 um 29%, die im zweiten Quartal um 34% zurück. Die Rauchwarenausfuhr, die sich mengenmäßig ungefähr auf der Höhe des Vorjahres hielt, stellte sich auf 31,5 Mill. Rbl. Die Ausfuhr

von Fischprodukten war im Steigen begriffen und erreichte 7,3 Mill. Rbl., das sind 5% mehr als im ersten Halbjahr 1930. Die sogenannte industrielle Ausfuhr erreichte im ersten Halbjahr 1931 218,4 Mill. Rbl. gegenüber 273,6 Mill. im ersten Halbjahr 1930 und 227 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1929. Der Holzexport betrug 34,4 Mill. Rbl. und wies im zweiten Quartal mengenmäßig einen Rückgang um 18% im Vergleich zum zweiten Quartal 1930 auf. Bei Sägeholz war allerdings eine Zunahme der Ausfuhr zu verzeichnen. Bei Naphtha stellte sich die Ausfuhr auf 61,2 Mill. Rbl. (79,7 Mill.). Trotz mengenmäßiger Steigerung der Naphthausfuhr bewirkte der rapide Verfall der Naphthapreise somit einen wertmäßigen Rückgang des Exports. Während die Kohlenausfuhr unter der unbefriedigenden Produktionsgestaltung im Donezbecken zu leiden hatte, stieg die Ausfuhr von Eisenerzen; bei Manganerzen war der Ausfuhrerlös auf 72% des Vorjahres zurückgegangen.

Die Ausfuhr Rußlands nach Deutschland erreichte im ersten Halbjahr 1931 73,4 Mill. Rbl. (105,5 Mill.).

die nach England 92,2 Mill. (96,6 Mill.). Der deutsche Anteil an der Sowjetausfuhr sank im ersten Quartal 1931 auf 20,1% gegenüber 21,4% im ersten Quartal 1930, im zweiten Quartal auf 20% (23%). Der englische Anteil stieg dagegen im ersten Quartal auf 26,2% (19,5%), im zweiten Quartal auf 24% (22%). Amerika schränkte die russische Ausfuhr erheblich ein und zwar auf 2,2% im ersten Quartal (3,1%) und auf 3,4% im zweiten Quartal (5,3%).

Die Einfuhr Rußlands betrug im ersten Halbjahr 1931 518,1 Mill. Rbl. gegenüber 555,7 Mill. im ersten Halbjahr 1930 und 391,6 Mill. im ersten Halbjahr 1929. Die Einfuhr von Maschinen und Apparaten stellte sich auf 47% der Gesamteinfuhr (42 bzw. 31%). Der Einfuhrwert war um 3% höher als im ersten Halbjahr 1930 und um 111% höher als im ersten Halbjahr 1929. Die Einfuhr von Eisen- und Stahlwaren wies ebenfalls eine starke Steigerung auf. Die Verminderung des Einfuhrwertes entfällt nahezu aus-

schließlich auf Nahrungsmittel und Rohstoffe für die verarbeitende Industrie.

Im ersten Quartal 1931 hatte Amerika mit 37,1% (27,1%) einen Rekordanteil an der Sowjeteinfuhr im Zusammenhang mit der Realisierung der Traktoren- und Combinebestellungen. Im zweiten Quartal ging der amerikanische Anteil an der Sowjeteinfuhr jedoch auf 18,5% (32,9%) zurück. Der deutsche Anteil stieg dagegen im zweiten Quartal auf 39,4% gegenüber 22,9% im ersten Quartal und 17,5% im zweiten Quartal 1930. Der im ersten Quartal geringe Einfuhranteil Englands wies mit 8,1% (4,5% im ersten Quartal) eine starke Steigerung auf. Die Einfuhr aus Deutschland betrug im ersten Halbjahr 1931 162,7 Mill. Rbl. (105,5 Mill.), die aus Amerika 142,6 Mill. (167 Mill.). — Die russische Handelsbilanz war im ersten Halbjahr 1931 mit 152,3 Mill. Rbl. passiv gegenüber einer Passivität von 91,4 Mill. Rbl. im ersten Halbjahr 1930 und einem Aktivsaldo von 13,9 Mill. Rm. im ersten Halbjahr 1929.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Schifffahrt. Der Seeverkehr mit dem Auslande gestaltete sich im ersten Halbjahr 1931 in den drei Haupthäfen Schwedens also:

Eingang.

	Dampf- u. Motorfahrzeuge mit Fracht		Segelfahrzeuge Prähme u. Böte beladen		Insgesamt
	ohne Fracht	mit Fracht	Prähme u. Böte beladen	ohne Fracht	
	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.
Stockholm	1042	1141679	27	38403	150 10207
Göteborg	1253	1381476	146	293000	429 20108
Malmö	2532	1526853	72	20345	246 20878
					3148 1580002

Ausgang.

	Dampf- u. Motorfahrzeuge mit Fracht		Segelfahrzeuge Prähme u. Böte beladen		Insgesamt
	ohne Fracht	mit Fracht	Prähme u. Böte beladen	ohne Fracht	
	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.	Anzahl Nrgt.
Stockholm	685	538788	353	598488	37 3214
Göteborg	974	1156378	457	539932	329 13815
Malmö	2281	1260617	237	256225	344 15722
					3000 1546492

Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1930 ist ein Rückgang namentlich in der Tonnage zu verzeichnen. Wir setzen die Zahlen für den Gesamtausgang in eben genannten Zeitraum her: Stockholm 1317 Schiffe mit 1228 235 Nrgt., Göteborg 2060 Schiffe mit 1888 340 Nrgt., Malmö 2942 Schiffe mit 1611 207 Nrgt.

Außenhandel. Wie aus der jetzt vorliegenden Wertstatistik über das Ergebnis des schwedischen Außenhandels im Juli erhellt, hat die Ausfuhr einen Wert von 104,77 Mill. Kr. oder rund 4 Mill. Kr. mehr als im Vormonat, aber 33,34 Mill. Kr. weniger als im Juli 1930 erreicht, während die Einfuhr 117,06 Mill. Kr. betrug gegen 140,88 Mill. Kr. im Juli vorigen Jahres. Das Ergebnis ist also ein Einfuhrüberschuß von 12,29 Mill. Kr. gegen 13,76 Mill. Kr. im Monat zuvor und 2,77 Mill. Kr. im Juli vor. Js.

Die Skandialinie dehnt ihren Verkehr bis Gotenburg aus. Die Skandialinie, welche bisher zwischen Berlin und Kopenhagen verkehrt hat, wird demnächst auch Gotenburg anlaufen. Der Verkehr wird aufrechterhalten mit neuzeitlichen Motorschiffen von etwa 25 Ladetonnen. Die Fahrt nach Berlin ist ohne Umladung möglich. Die erste Fahrt erfolgte mit dem Schiff „Otto“, das am 26. August Gotenburg verließ. Zunächst ist ein vierzehntägiger Verkehr in Aussicht genommen, doch hofft man, für den Fall, daß Ladungen genug hereinkommen, in einiger Zeit jede Woche fahren zu können. Die neue Linie ist nur auf Güterverkehr eingestellt, und Kommissionäre in Gotenburg sind Fallenius & Lefflers A.-B.

Die schwedische Erzausfuhr um die Hälfte zurückgegangen. Die Entwicklung der schwedischen Eisenindustrie während der letzten 6 Monate läßt klar erkennen, wie die auf der ganzen Welt herrschende Depression im Wirtschaftsleben sich nun auch in Schweden ausgewirkt hat.

Der Rückgang der Eisenerzausfuhr ist ganz außerordentlich und beträgt in bezug auf Mengen, verglichen mit dem entsprechenden Zeitraum 1930 mehr als die Hälfte. Die Ausfuhr an Eisen und Stahl ist in der gleichen Zeit um

16% zurückgegangen. Im Vergleich mit dem ersten Halbjahr 1929 ergibt sich sogar eine Minderung um etwa 39%. Damit hat die Ausfuhrmenge den tiefsten Stand innerhalb der letzten 10 Jahre erreicht. Die Produktion an Fertigfabrikaten aus Eisen und Stahl sank während des vergangenen ersten Halbjahres um etwa 10% gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Verglichen mit den ersten 6 Monaten von 1929 beziffert sich der Rückgang um rund 21%. Die Eisenausfuhr ist gegen das vorige Jahr um ungefähr 20% weniger geworden, aber doch etwas mehr als 1929. Irgendwelche Anzeichen auf eine Besserung der betrüblichen Lage sind gegenwärtig nicht wahrzunehmen.

Verlängerung des Ausfuhrverbots für Schrott aus schmiedbarem Eisen. Nach einer Kgl. Kundmachung vom 19. August 1931 soll die Kundmachung vom 28. August 1930, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Schrott aus schmiedbarem Eisen, die gemäß Kundmachung vom 20. Februar 1930 bis 31. August 1931 befristet war, vom 1. September 1931 ab weiterhin bis zum 29. Februar 1932 einschl. angewendet werden.

Norwegen.

Lohnkampf und Außenhandel. Die anhaltende norwegische Arbeitseinstellung hat, wie aus Oslo gemeldet wird, nicht nur eine Reihe der größten und wichtigsten Industrien Norwegens schwer geschädigt — begreiflicherweise besonders die Exportindustrie —, sondern auch auf andere Weise noch den Handel des Landes geschwächt. Wie aus den vorläufig ermittelten Zahlen über den Außenhandel Norwegens während des ersten Halbjahres 1931 hervorgeht, ist die Ausfuhr in dieser Zeit, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, von 354 Mill. Kr. auf 232 Mill. Kr. oder um mehr als 33 Prozent zurückgegangen. Auch die Einfuhr hat eine Minderung um rund 100 Mill. Kr. erfahren, nämlich von 513 auf 415 Mill. Kr. Wenn auch ein Teil des Rückgangs dem Preisfall zuzuschreiben ist, so ist die ausschlaggebende Veranlassung doch die durch den Lohnkampf geschwächte Kaufkraft gewesen. In demselben Umfange wie die Einlösung von Darlehen und Wechseln immer schwieriger wird, nimmt auch der Bedarf nach Konsumkredit und Krediterneuerungen zu. 24% der Handelsflotte liegen auf.

Russischer Kauf von Walöl. Wie aus Norwegen gemeldet wird, haben die zwischen der Sowjetregierung und den norwegischen Walölexporteuren geführten Verhandlungen betreffs des Verkaufs einer Partie norwegischen Walöls an die Sowjetregierung jetzt zu einem Abschluß geführt. Es handelt sich etwa um 6000 Tonnen Nr. 0/1 Walöl zu einem Preise von 14 Lstrs. cif Leningrad oder 13 Lstrs. 10 sh fob. Die Käufer haben einen begrenzten Anspruch darauf, sich zwischen fob und cif zu entscheiden bzw. zwischen Oel in Fässern oder in Tanks zu wählen.

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Kredits von 12 Monaten, wobei man von der Voraussetzung ausgeht, daß der norwegische Staat 75% des Betrages garantiert.

Bestand der Handelsflotte am 1. Juli 1931. Wie aus dem Jahresbericht des norwegischen Reederverbandes für 1930—31 erhellt, umfaßte die norwegische Handelsflotte nach den von Det Norske Veritas und Lloyds Register of Shipping zur Verfügung gestellten Angaben am 1. Juli 1931 aus ins-

gesamt 1982 Schiffen von zusammen 4 021 908 Bruttoregister-tonnen oder rund 400 000 Bruttotonnen mehr als im vorigen Jahre. Davon waren 1582 Dampfer von zusammen 2 383 622 Bruttotonnen, 399 Motorschiffe von 1 638 286 Tonnen und außerdem 11 Segelschiffe von 4092 Tonnen.

Norwegen steht jetzt unter den Handelsflotten der Welt an fünfter Stelle hinter Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Japan und Deutschland. Gleichzeitig kann sich Norwegen rühmen, in Besitz der modernsten Flotte überhaupt zu sein, denn 34% der Schiffe haben das Alter von fünf Jahren noch nicht erreicht. Mit 40% zeigt die norwegische Handelsflotte den größten Anteil an Motorschiffen, denn Großbritannien hat nur 12,8% und Amerika sowie Frankreich nur wenig über 5%.

Dänemark.

Außenhandel. Die Einfuhr Dänemarks belief sich im Juli auf 112,6 Mill. Kr., während die Ausfuhr einen Wert von 107,6 Mill. Kr. erreichte, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 5 Mill. Kr. ergibt. Von der Ausfuhr entfielen 5,1 Mill. Kr. auf die Wiederausfuhr fremder Waren. Verglichen mit dem gleichen Monat des Vorjahres bedeutet das Ergebnis eine Verschlechterung um 5 Mill. Kr., da im Juli 1930 eine Einfuhr von 133 Mill. Kr. einer Ausfuhr im gleichen Werte gegenüberstand.

Für die ersten sieben Monate ds. Js. beziffert sich nunmehr die dänische Einfuhr auf 832,8 Mill. Kr. gegen 1006,1 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres, und die Ausfuhr dänischer Ware hatte einen Wert von 742,7 Mill. Kr. gegen 887,6 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit 1930. Die Wiederausfuhr fremder Waren beziffert sich auf einen Wert von 42,7 Mill. Kr. gegen 55,9 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum 1930. Bis zum 1. August ergibt sich also eine Mehreinfuhr von 47,4 Mill. Kr. gegen 62,6 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Butter- und Käseexport. Dänemark führte 1930 aus 168 989 000 kg Butter und 5 727 000 kg Käse, davon gingen nach England: 115 525 000 kg Butter und 345 000 kg Käse, nach Deutschland 41 599 000 kg Butter und 4 931 000 kg Käse. England nahm also bedeutend mehr Butter als Deutschland ab; Deutschland war wiederum der beste Abnehmer für Käse.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 17. Juli 1931 werden folgende Zahlen angegeben: Totalexport von Butter 95 703 000 kg, davon gingen nach Deutschland 17 475 000 kg und nach England 66 963 000 kg. Die Ausfuhr nach England blieb ungefähr im Rahmen der Ausfuhr von 1930, während die Ausfuhr nach Deutschland einen Rückgang von rund 6 Mill. kg zeigte. Der Totalexport von Käse in genanntem Zeitraum betrug 2 186 000 kg, davon gingen nach Deutschland 1 728 000 kg (rund 700 000 kg weniger als 1930) und nach England 174 000 kg (42 000 kg weniger als 1930).

Lettland.

Außenhandel. Nach Daten der Staatlichen Statistischen Verwaltung stellte sich der Gesamtbetrag des lettländischen Außenhandels im ersten Halbjahr 1931 auf 174,2 Mill. Lat gegenüber 255,5 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise ist der Warenaustausch Lettlands mit dem Auslande in der Berichtszeit mithin um 81,3 Mill. Lat oder 32% zurückgegangen. Die Ausfuhr betrug im ersten Halbjahr 1931 76,3 Mill. Lat gegenüber 111,3 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, die Einfuhr 97,9 Mill. gegenüber 144,2 Mill. Die Ausfuhr ist im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres mithin um 36 Mill. Lat oder 31% gesunken, die Einfuhr um 46,3 Mill. Lat oder 32%. Die lettländische Handelsbilanz war in der Berichtszeit mit 21,6 Mill. Lat passiv gegenüber einer Passivität von 32,9 Mill. im ersten Halbjahr 1930.

Auf die wichtigsten Länder verteilte sich die lettländische Aus- und Einfuhr wie folgt (in Mill. Lat):

	Ausfuhr		Einfuhr	
	1. Halbjahr	1930	1931	1930
England	20,6	40,8	8,6	10,8
Deutschland	19,9	25,6	36,2	51,6
Rußland	12,9	9,5	8,0	8,8
Belgien	5,8	10,8	2,4	2,6
Frankreich	4,9	5,6	3,7	4,4
Polen	0,6	1,1	7,1	16,2
U.S.A.	0,8	1,2	4,2	9,1
Litauen	2,9	3,0	4,2	5,6

In der lettländischen Ausfuhr stand im ersten Halbjahr 1931 England an erster Stelle, trotzdem der Export dorthin um nahezu 50% gesunken ist. Auch der lettländische Export nach Deutschland ist erheblich zurückgegangen, wenn auch nicht in dem Maße wie nach England. Dagegen ist die lettländische Ausfuhr nach der Sowjetunion bedeutend gestiegen und Rußland nimmt nunmehr den dritten Platz als Abnehmer lettländischer Waren ein.

Im Juli ds. J. betrug der Wert der Einfuhr 17,6 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 17,2 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 0,4 Mill. Lat. Die entsprechenden Zahlen für den Juli 1930 lauteten: Einfuhr 25,5 Mill., Ausfuhr 27,6 Mill., Ausfuhrüberschuß 2,1 Mill. Lat.

Auch Windau Freihafen. Die Bestimmungen über einen Freihafen in Windau liegen dem Ministerkabinett vor, sie sollen auf Grund des Art. 81 erlassen werden. Die nötigen Vorarbeiten sollen in Windau in nächster Zeit aufgenommen werden, im Staatshaushaltplan für 1931 sind die dazu nötigen Mittel vorgesehen.

Libauer Freihafen. Durch eine Verordnung vom 15. August d. J. wird die „Einlagerung von Waren in Niederlagen der Libauer Freihafenverwaltung“ geregelt. —

Schifffahrt. Im Juli stellte sich der Schiffsverkehr in den drei Haupthäfen Lettlands folgendermaßen dar:

	Eingang		Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Nrgt.	Zahl der Schiffe	Nrgt.
Riga	275	111 699	266	113 329
Libau	57	24 461	61	25 269
Windau	36	17 234	36	17 048

Im Juli 1931 gingen in den genannten drei Häfen ein 368 Schiffe mit 153 394 Nrgt. gegen 501 Schiffe mit 196 612 Nrgt. im Juli 1930, also auch hier ein erheblicher Rückgang im Verkehr.

Die lettländischen Staatseinnahmen betragen in den ersten vier Monaten des laufenden Budgetjahres, d. h. bis zum 1. August d. J., nur 43 Mill. Lat bei einem Jahresetat von 177,8 Mill. Lat. Es ergibt sich mithin bereits ein Defizit von nahezu 17 Mill. Lat. Im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres betragen die Staatseinnahmen 56,6 Mill. Lat.

Wechselproteste. Im Juli wurden 32 136 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 7,1 Mill. Lat protestiert, eine bisher nicht erreichte Höhe. In den 7 Monaten d. J. wurden Wechsel über 40,6 Mill. Lat protestiert. Die Wechselsumme stieg um 11,5 Mill. Lat im Vergleich zu den ersten 7 Monaten 1930.

Konkurse. Im Juli wurden 9 Konkurse mit einer Gesamtsumme von 307 000 Lat angemeldet. (Im Juni 10 Konkurse mit 1,8 Mill. Lat).

Der Bericht über die Tätigkeit des Rigaer Börsenkomitees im Jahre 1930 ging uns zu. Der in deutscher Sprache erschienene Bericht bringt, wie in den letzten Jahren, reiches Material über die Tätigkeit des Börsenkomitees, über Handel und Schifffahrt. Auch im Jahre 1930 hat das Börsenkomitee an den Beratungen zur wirtschaftlichen Entwicklung Lettlands sowie am Ausbau der Gesetzgebung lebhaften Anteil genommen. Der Teil „Handelsstatistik“ läßt uns tiefe Einblicke in das Wirtschaftsleben Riga's tun, der ganze, 139 Seiten umfassende Bericht, ist aber allen, die in Handelsbeziehungen zu Lettland stehen, eine unentbehrliche Informationsquelle und wird daher jeder neue Jahrgang dieses aufschlußreichen Werkes stets warm begrüßt.

Estland.

Außenhandel. In den ersten 7 Monaten 1931 stellte sich der Gesamtbetrag des estländischen Außenhandels auf 77,75 Mill. Kronen gegenüber 115,25 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Einfuhr betrug in der Berichtszeit 35,75 Mill. Kronen gegenüber 59,70 Mill. in den ersten 7 Monaten 1930, die Ausfuhr 42 Mill. gegenüber 55,55 Mill. Mithin ist sowohl die estländische Einfuhr als auch die Ausfuhr im Vergleich zum Vorjahre stark zurückgegangen. Speziell der Import ist um nicht weniger als 24 Mill. Kronen gesunken. Die Handelsbilanz Estlands ist in den ersten 7 Monaten 1931 mit 6,25 Mill. Kronen aktiv, während sie im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres mit 4,15 Mill. Kronen passiv war. — Im August d. J. betrug der Wert der Einfuhr 5,10 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 7,73 Mill. Kr., der Ausfuhrüberschuß 2,63 Mill. Kr.

Die Butterausfuhr in den ersten 7 Monaten d. J. betrug 7762 to (gegen 7296 in 7 Monaten 1930); es wurden dafür erzielt 14,45 Mill. Kr. (gegen 16,79 Mill. Kr. 1930).

Schifffahrt. Im Juli d. J. zeigte der Ausland-Schiffsverkehr im Hafen Reval folgende Zahlen:

	Zahl der Schiffe	Nrgt.
Eingang	201	94 057
Ausgang	197	93 728.

Im Vergleich zum Juli 1930 ging im Eingang die Zahl der Schiffe nicht zurück, wohl aber die Tonnage von 110 121 auf 94 057 Nrgt.; im Ausgang stieg dagegen die Anzahl der Schiffe von 195 auf 197, aber die Tonnage fiel von 107 428 auf 93 728 Nrgt.

Herabsetzung des Diskontsatzes der Banken. Die Aktion der estländischen Privatbanken, die ihren Darlehenszinsfuß um 1% herabsetzten, hat sich auch die Ecsti Bank angeschlossen, indem ihr Aufsichtsrat den Beschluß gefaßt hat, den Diskontsatz um $\frac{1}{2}\%$, d. h. von 7 auf $6\frac{1}{2}\%$ zu ermäßigen. Diese Diskontänderung ist am 1. September d. J. in Kraft getreten, an welchem Tage auch die Privatbanken ihre Darlehens- und Einlagezinsen ermäßigten. Der Darlehenszinsatz wird 9—11% betragen, während der Zinssatz für befristete Einlagen mit einjähriger Frist auf 7%, mit halbjähriger Frist auf 6% und für laufende Rechnungen auf 5% herabgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang wird auch die staatliche Sparkasse ihren Einlagezinssatz ermäßigen und zwar für laufende Rechnungen von $\frac{4}{2}\%$ auf 4%, für befristete Einlagen mit halbjähriger Frist von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$, und für befristete Einlagen mit einjähriger Frist von $5\frac{1}{2}\%$ auf 5%.

Die Umstellung der estländischen Eisenbahn auf Oelfeuerung macht schnelle Fortschritte. Nachdem die Lokomotiven der Breitspurbahnen bereits größtenteils umgearbeitet sind, beginnt man jetzt auch mit der Umarbeitung der Rangier- und Güterzug-Lokomotiven. Hauptlieferantin für Brennöl ist die Steinölgesellschaft (Kiwidli).

Zementpreise. Durch den neuen Zolltarif ist der Einfuhrzoll für Zement von 0,44 Cent auf 1,3 Cent pro kg erhöht worden. Als Gegenleistung haben sich die estländischen Zementfabriken der Regierung gegenüber zu einer wesentlichen Herabsetzung der Zementpreise verpflichtet.

Das Sägewerk „Forest“ in Narva hat seinen Betrieb eingestellt. In dieser Saison hat es drei Monate gearbeitet, wobei nur 40 000 Balken verarbeitet worden sind gegenüber 300 000 Balken im Vorjahr.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 27,3 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 26,2 Mill. Lit, mithin der Einfuhrüberschuß 1,1 Millionen.

In den ersten 7 Monaten d. J. wurden insgesamt Waren eingeführt für 166,8 Mill. Lit und ausgeführt für 163,4 Mill. Lit, es ergibt sich also ein Passivsaldo von 3,4 Mill. Lit. Im gleichen Zeitraum 1930 lauteten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 174,1 Mill., Ausfuhr 184,7 Mill., Ausfuhrüberschuß 10,6 Mill. Lit.

Direkter Güterverkehr zwischen Japan und Europa. Der soeben nach Kowno zurückgekehrte litauische Vertreter auf der Eisenbahnkonferenz in Tokio, Augustuakas, erklärte in einer Presseunterredung, daß der polnische Vorschlag, den Verkehr zwischen Europa und Japan über Polen zu lenken, abgelehnt worden ist. Es wurde beschlossen, daß der Güterverkehr über Litauen gehen soll. Der direkte Güterverkehr zwischen Japan und Europa soll im Oktober d. J. eröffnet werden.

Der ermäßigte Zoll auf Ziegel (0,002 Lit je kg Reingewicht) ist zum 10. August d. J. wieder aufgehoben worden.

Ziegelnormung. Bisher bestanden in Litauen keine Ziegelnormen. Nunmehr sind auf Veranlassung der Industrie- und Handelskammer folgende Normen festgesetzt und bestätigt worden: Größe = $25 \times 12 \times 6,5$ cm. Widerstandsfähigkeitsgrad auf Druck: Bei Ziegeln I. Sorte nicht weniger als 140 kg je qcm; bei Ziegeln II. Sorte nicht weniger als 100 kg je qcm; bei Ziegeln III. Sorte nicht weniger als 70 kg je qcm.

Errichtung eines Wasserkraftwerkes bei Kowno. Im Frühjahr 1932 soll bei Kowno mit dem Bau eines großen elektrischen Wasserkraftwerkes an der Memel begonnen werden. Baupläne liegen bereits vor. Die Baukosten werden auf etwa 35 Mill. Lit veranschlagt. Anfang Dezember d. J. sollen die damit zusammenhängenden Ausschreibungen veröffentlicht werden.

Wechselproteste. Im Juni d. J. kamen zum Protest 12 698 Wechsel mit 4,5 Mill. Lit, im Mai d. J. waren es 12 986 Wechsel mit 4,4 Mill. Lit, im Juni vorigen Jahres kamen bloß 8564 Wechsel mit 2,8 Mill. Lit zum Protest.

Freie Stadt Danzig.

Schifffahrt. Im seewärtigen Schiffsverkehr im August d. J. gingen in den Hafen Danzig ein 596 Schiffe mit 383 336 Nrgt., es gingen aus 596 Schiffe mit 371 711 Nrgt.; dem Juli gegenüber ist eine geringe Zunahme des Schiffsverkehrs zu verzeichnen. Ohne Ladung kamen im August ein 432 Schiffe mit 282 455 Nrgt. und liefen aus 30 Schiffe mit 17 765 Nrgt.

Die Beschäftigung bei der Danziger Werft. Die Danziger Werft (The International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd.) beschäftigt gegenwärtig rund 500 Beamte und 3000 Arbeiter (gegenüber ca. 4000 Arbeitern in der günstigsten Zeit). Die Gerüchte, wonach die Gesellschaft in letzter Zeit Entlassungen vorgenommen hat, bestätigen sich insofern, als die Werft sich infolge mangelnder Beschäftigungsmöglichkeit genötigt sieht, etwa 40 Beamte zu entlassen, eine Zahl, die naturgemäß bei einer Gesamtbeschäftigung von 500 Beamten noch nicht viel besagen will. Vor kurzer Zeit bestellte Polen zwei Schiffe in Dänemark, anstatt die Danziger Werft damit zu beauftragen, an der die polnische Regierung selbst beteiligt ist und der aus polnischen Eisenwerken das erforderliche Rohmaterial geliefert werden kann. Wie man hört, werden für die Polnisch-Britische Schifffahrtsgesellschaft in Gdingen in der nächsten Zeit ebenfalls zwei Schiffe bestellt werden, die hoffentlich nicht wiederum ins Ausland vergeben werden. Polen hat ja bekanntlich im Versailler Vertrag die Verpflichtung übernommen, nicht nur den Danziger Hafen auszunutzen, sondern auch die damit im Zusammenhang stehenden Wirtschaftsbetriebe entsprechend zu berücksichtigen.

Die Danziger Karosseriefabrik A.G., Zoppot, eine Gründung aus der Inflationszeit, hat am 2. September d. J. beim Amtsgericht in Danzig die Einleitung des gerichtlichen Konkursverfahrens beantragt. Auf Anfrage erklärt die Firma, daß sie bis vor kurzer Zeit noch ganz bedeutende Aufträge, namentlich aus Polen, hatte. Infolge der vollkommen veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse jedoch seien die bedeutenden Aufträge, die sie in Händen hatte, ganz plötzlich abgerufen worden, so daß sie gezwungen sei, ihre Zahlungen einzustellen.

Polen.

Neue Zollerhöhungen in Sicht. Die offiziöse „Polska Gospodarcza“, das Organ des Handelsministeriums, kündigt das bevorstehende Erscheinen neuer Zollerhöhungen im „Dziennik Ustaw“ an. Es handelt sich dabei um über 200 neue Zollsätze u. a. für Marmor, Glaswaren, Glühlampen, Kupfer und Leichtmetalle, Solinger Stahlwaren, Röhren, Stahlmöbel, Feuerwaffen, Munition, Feilen, Metallfolien, Dampfmaschinen, Dampf- und Transmissionspumpen, Verbrennungsmotoren, Nähmaschinen, Installationsmaterial, Kunstseide und Schreibwaren. Der Hauptteil der neuen Erhöhungen ist gegen die Einfuhr aus Deutschland gerichtet.

Der neue Zolltarif. Wie die polnische Presse in Ergänzung der früheren Meldungen über die beschleunigte Ausarbeitung des neuen polnischen Zolltarifs mitteilt, wird Mitte September der dritte und letzte Teil des Entwurfs der Industrie- und Handelskammer zur Begutachtung zugeleitet werden. Die Gutachten sollen bis zum 25. Oktober erstattet werden, worauf der gesamte Entwurf des neuen Zolltarifs dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Der seewärtige Kohlenexport im August. Im August wurden über Danzig 395 010 to polnische Kohle, über Gdingen 563 548 to ausgeführt. Insgesamt betrug der seewärtige polnische Kohlenexport im August somit 958 558 to, d. s. etwa 30% mehr als im August 1930.

Rückgang der Holzausfuhr. Der Wert des polnischen Holzexports ist im ersten Halbjahr 1931 gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen. Für einzelne Gruppen, wie Papierholz, Langhölzer und Grubenhölzer betrug der Rückgang 40—75 Prozent. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1931 aus Polen 889 062 t Holz im Werte von 110 902 000 Zloty ausgeführt gegenüber 1 404 163 t im Werte von 177 478 000 Zloty im 1. Halbjahr 1930, das Sinken der Holzausfuhr beläuft sich also mengenmäßig auf etwa 36 und wertmäßig auf 37 Prozent. Die Einfuhr von Holz nach Polen belief sich im ersten Halbjahr 1931 auf 22 516 t im Werte von 7 592 000 Zloty gegenüber 35 679 t im Werte von 11 189 000 Zloty in derselben Zeit des Vorjahres.

Rückgang der Zementfabrikation. Die polnische Zementproduktion im 1. Halbjahr d. J. hat sich auf nur 248 000 t belaufen, gegenüber 372 000 t im 1. Halbjahr v. J. und

414 000 t in der entsprechenden Periode des Jahres 1929. Der Inlandsabsatz in der Berichtszeit war um 33%, der Export mit nur noch 23 000 t um 40% geringer als im Vorjahre. Gegenüber dem Jahre 1929 ist der Inlandsabsatz um 40% und der Export sogar um 62% zurückgegangen.

Kohlenmagistrale Ostoberschlesien—Gdingen. Die Bauarbeiten an der von der Französisch-Polnischen Eisenbahngesellschaft in Pacht genommenen Kohlenmagistrale Ostoberschlesien—Gdingen bezwecken zunächst die endgültige Fertigstellung der bereits provisorisch betriebenen Teilstrecken, nämlich der Nordstrecke Bromberg—Gdingen (200 km) und der Südstrecke Herby Nowe—Zdunska Wola (100 km) und ferner den Bau der Mittelstrecke Zdunska—Wola—Hohensalza (etwa 150 km). Auf der Mittelstrecke sind Erdarbeiten, die Legung von Gleisen und der Bau von Eisenbahnknotenpunkten durchzuführen, worauf der Verkehr auf der gesamten, zunächst eingleisig ausgeführten Linie, von Ostoberschlesien bis zum polnischen Ostseehafen Anfang nächsten Jahres aufgenommen werden soll. Die Zahl der an dem Bahnbau beschäftigten Arbeiter beträgt 7000 und soll demnächst auf 8000 erhöht werden.

„Widzewska Manufaktur“. Die Generalversammlung der Lodzer Textilfirma „Widzewska Manufaktur“ hat entsprechend den mit den Hauptgläubigern getroffenen Abmachungen einen neuen Aufsichtsrat gewählt, dem Vertreter der Gläubiger, u. a. der englische Konsul in Lodz Gulbert und der schwedische Konsul Max Cohn angehören. Der Aufsichtsrat wird im Laufe von zwei Wochen über eine etwaige Zurückziehung des von der Firma gestellten Geschäftsaufsichtsantrags Beschluß fassen.

Eine der größten Lodzer Strumpfwarenfabriken stellt Zahlung ein. — Die Firma J. Schlesinger eine der größten Lodzer Strumpfwarenfabriken, hat ihre Zahlungen eingestellt und beim Lodzer Handelsgericht einen Zahlungsaufschub für zunächst drei Monate beantragt.

Rußland.

Außenhandel. Im ersten Quartal 1931 betrug der Wert der Einfuhr 251,2 Mill. Rbl., der Wert der Ausfuhr 195,9 Mill. Rbl., mithin der Einfuhrüberschuß 55,3 Mill. Rbl. Im Vergleich mit dem ersten Quartal 1930 ist die Ausfuhr um 40,9 Mill. Rbl. (= 17,2%), die Einfuhr um 22,4 Mill. Rbl. (= 8,1%), zurückgegangen; besonders bemerkt zu werden verdient, daß die Ausfuhr 1931 mengenmäßig die Ausfuhr von 1930 um rund 750 000 to übertraf und trotzdem der wertmäßige Rückgang von 40,9 Mill. Rbl. Die Einfuhr aus Deutschland hat sich im ersten Quartal 1931 mit 57,5 Mill. Rbl. fast auf gleicher Höhe wie 1930 (56,2 Mill.) ge-

halten; Deutschland steht in der Einfuhr an zweiter Stelle, die Vereinigten Staaten mit 93,2 Mill. Rbl. an erster Stelle (1930 Qu. I: 74,3 Mill.), an dritter Stelle folgt England mit 11,4 Mill. Rbl. (14,4 Mill.). In der Ausfuhr steht Deutschland gleichfalls mit 39,4 Mill. Rbl. (1930: 53,1 Mill.) hinter England (51,4 Mill. Rbl.) an zweiter Stelle. An dritter Stelle folgen die Vereinigten Staaten mit 4,4 Mill. Rbl. (7,2 Mill. Rbl.). Aus Deutschland wurden hauptsächlich bezogen: Chemikalien, Kunstdünger, schwarze Metalle, Kupfer, Roh-eisen, Eisen- und Metallwaren, Draht, Maschinen und Apparate, Maschinenteile, Elektromaschinen und elektrotechnische Waren.

Holzausfuhr. Kürzlich veröffentlichte Zahlen für die russische Holzausfuhr im Kalenderjahr 1930 lassen erkennen, daß die Ausfuhr bis Ende des Jahres sehr groß war; Holz war mit einem Ausfuhrwert von 169,7 Millionen Rubel gegen 152,5 im Vorjahre der wichtigste Ausfuhrgegenstand Rußlands nach Getreide. Die gesamte Ausfuhrmenge erreichte 7,4 Millionen t gegenüber 5,5 im Vorjahre.

Mengenmäßig stieg die Ausfuhr von unbearbeitetem Holz viel stärker als die von Schnittholz. Die Schnittholzausfuhr kam 1930 auf 2,7 Millionen t gegen 2,3 im Vorjahre, die Ausfuhr von Sperrholz kam auf 53 500 t gegen 55 000 im Vorjahre, die von anderem Holz stieg von 3,2 auf 4,7 Millionen t. In diesem Jahre hofft man die Schnittholzausfuhr auf über 3 Millionen t zu bringen.

Schwierigkeiten bei der Abnahme von Getreide im Nordkaukasus. Im Nordkaukasus sind in letzter Zeit wachsende Schwierigkeiten bei der Abnahme des Getreides aufgetreten. Vor den Elevatoren bilden sich lange Schlangen von Bauern, die ihr Getreide abliefern. Die Elevatoren sind mit Getreide überfüllt. Waggons werden in nicht ausreichender Zahl gestellt, so daß der Abtransport des Getreides immer aufs neue verzögert wird. In vielen Bezirken liegt das Getreide unter offenem Himmel. Verschiedene Ankaufsstellen haben sogar die Annahme von Getreide vorläufig einstellen müssen. Auch im Zentralen Schwarzerdegebiet sind die gleichen Schwierigkeiten zu verzeichnen. Das Fassungsvermögen der Getreidelager reicht nicht aus, um auch annähernd die gesamte gelieferte Getreidemenge aufzunehmen.

Der Stand der Kollektivierung in Sowjetrußland. Aus dem soeben veröffentlichten Ausweis des Landwirtschaftskommissariats der Sowjetunion geht hervor, daß in der ersten Augustdekade 156 000 Bauernwirtschaften den Kollektiven beigetreten sind, gegenüber 206 900 Wirtschaften in der letzten Julidekade. Es gab in der Sowjetunion am 10. August d. J. im ganzen 228 100 Kollektivwirtschaften, in denen 14 420 200 Bauernwirtschaften, d. s. 58,5% der Gesamtzahl, zusammengefaßt waren.

Finnland

Außenhandel. Der Warenverkehr Finnlands mit den verschiedenen Ländern in der Zeit Januar bis Juli 1931 und 1930 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich, die wir dem „Mercator“ entnehmen:

	Import		Export	
	Jan.—Juli	1931	Jan.—Juli	1931
Rußland	36.9	40.6	152.4	72.1
Estland	19.1	19.7	16.3	9.2
Lettland	8.8	5.0	9.5	9.6
Polen	44.1	46.1	0.8	1.3
Danzig	12.4	7.0	0.5	0.5
Schweden	237.7	160.7	75.3	65.7
Norwegen	26.0	17.9	11.4	6.6
Dänemark	116.2	72.7	80.5	78.7
Deutschland	1046.1	679.0	384.6	220.8
Niederlande	120.9	95.2	196.0	114.5
Belgien	94.6	81.8	168.5	123.0
Großbritannien u. Irland	408.9	231.8	1192.2	1026.7
Frankreich	71.6	60.4	190.1	152.6
Spanien	13.5	12.3	28.2	18.6
Italien	22.8	24.6	23.4	18.6
Schweiz	17.5	18.4	1.7	1.9
Tschechoslowakei	42.9	29.6	0.8	0.7
Vereinigte Staaten	336.3	193.6	250.8	226.1
Brasilien	52.3	25.5	31.6	22.0
Argentinien	11.5	8.3	36.2	23.9
Zusammen Mill. Fmk.	2823.9	1870.4	3026.2	2310.2

In der Einfuhr zeigt sich ein scharfer Rückgang bei den Hauptindustrielländern Deutschland, Großbritannien und Vereinigte Staaten, während die Länder mit bisher geringerem Import denselben noch etwas erhöhen konnten. In der Ausfuhr zeigt sich ein Rückgang auf der ganzen Linie mit ganz geringen Ausnahmen. Hauptausfuhrländer waren Großbritannien, Vereinigte Staaten, Deutschland, Frankreich, Rußland, Schweden. Deutschland, früher an zweiter Stelle, mußte den Vereinigten Staaten seinen Platz überlassen, woran wohl die starke Einschränkung in der Holzausfuhr schuld ist.

Die Papierausfuhr Januar—August 1931. Die finnische Papierausfuhr betrug in den ersten 8 Monaten d. J. 176 729 to gegenüber 169 271 to in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr von Papp stellte sich auf 126 634 to.

Die Butterausfuhr betrug in den Monaten Januar bis August 1931 12 828 to gegenüber 12 470 to in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der neue finnländische Budgetentwurf belanziert mit 2648,8 Mill. Fmk. Die Staatseinnahmen sind um 560 Mill. Fmk., die Staatsausgaben um 630 Mill. niedriger als im Budget für 1931 angesetzt worden.

Zentralisierter Kohleneinkauf der Behörden durch die Staatsbahnen. Der finnische Staatsrat hat verordnet, daß der gesamte Kohlenbedarf der staatlichen Behörden nunmehr in einer Hand konzentriert werden soll, und zwar bei den finnischen Staatsbahnen, an welche alle Behörden ihren Kohlenbedarf zu melden haben.

Der starke Rückgang der Holzverkäufe. Die Schnittholzverkäufe betragen bis Ende August d. J. 470 000 Stds. gegenüber 665 000 Stads. zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Rückgang beträgt mithin 195 000 Stds. Auf die wichtigsten Bestimmungsländer verteilen sich die Verkäufe wie folgt (in Stds.; dahinter Daten für 1930): England 225 000 (260 000), Frankreich 55 000 (74 000), Holland 51 000 (100 000), Belgien 45 000 (57 000), Dänemark 34 000 (42 000), Deutschland 20 000 (66 000), Spanien 8000 (20 000).

Die staatlichen Holzauktionen fanden in Uleaborg am 21. und 22. August und in Tammerfors am 24. und 25. August statt. In Uleaborg kamen aus dem Norddistrikt 699 144 Stämme auf dem Stock zum Ausbot, ferner mit Lieferung durch die Forstverwaltung 565 622 Stämme und 2987 Birkenstämme, sowie 95 080 cbm gestapeltes Papier-Props- und Sulfatholz. Aus dem Oesterbotten-Distrikt wurden bloß gewisse Partien zum Kauf angeboten, davon auf dem Stock 228 300 Stämme und mit Lieferung durch die Forstverwaltung 188 982 Stämme und 12 500 cbm geringeres Holz. Die Nachfrage war unbedeutend und die Offerten waren niedrig. Für das im Norddistrikt ausgebotene Holz war das höchste Angebot je Stamm auf dem Stock 14 Fmk. 25 P. und das niedrigste 1 Fmk. je Stamm, aber verschiedene Angebote hielten sich zwischen 1 und 5 Fmk. je Stamm. Im vorigen Jahr war das höchste Angebot 20 Fmk. 75 P. und das niedrigste 5 Fmk. je Stamm.

Im Oesterbotten-Distrikt war das höchste Angebot je Stamm auf dem Stock 7 Fmk. 85 P. und das niedrigste 50 Penni. Für Lieferholz war das höchste Angebot im Norddistrikt 2 Fmk. 60 P. und das niedrigste 1 Fmk. 10 P. je cbm und im Oesterbottendistrikt 2 Fmk. 60 P. bzw. 1 Fmk. 25 P.

In Tammerfors wurden ausbezogen zur Lieferung 350 000 Stämme und auf dem Stock 158 489 Sägebäume. Angebote wurden für alle Partien abgegeben außer für eine Lieferpartie und drei Partien auf dem Stock. Die Angebote waren niedrig. Für Lieferstämme war das höchste Angebot 3 Fmk. 75 P. und das niedrigste 80 Penni gegen 6 Fmk. und 2 Fmk. 20 P. im vorigen Jahr. Für den Stamm auf dem Stock war das höchste Angebot 59 Fmk. 50 P. und das niedrigste 1 Fmk. gegen 105 Fmk. bzw. 13 Fmk. im vorigen Jahr.

In Wiborg war die Nachfrage gut, die Angebote aber waren niedrig. Für Stämme auf dem Stock wurden von 28 Fmk. 25 P. bis 5 Fmk. 50 P. je Stamm geboten, für Lieferholz von 2 Fmk. 75 P. bis 50 P. je Kubikfuß; im vorigen Jahr schwankte das Angebot im letzten Fall von 5 Fmk. 05 P. bis 1 Fmk. 50 P.; für den Stamm auf dem Stock wurden im vorigen Jahr 8 bis 41 Fmk. geboten.

Die Herstellung von Metalltuch. Finnland hat bisher große Mengen Metalltuch importiert. Jetzt ist indessen

unter dem Firmennamen „Finlands Metallduväveri A.B.“ in Malm bei Helsingfors eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die die Fabrikation von Metalltuch demnächst aufnehmen wird.

Das größte Schuhunternehmen Aaltonen Kengätöhdas O.Y. in Tammerfors (Aktienkapital und Reserven 35.8 Mill. Fmk.) hat die große Schuhfabrik O.Y. Attila (Kapital und Reserven 8,6 Mill. Fmk.) in derselben Stadt erworben.

Die Staatsbahnen. Im Juni ergab der Betrieb auf den Staatsbahnen einen Unterschuß von 0,4 Mill. Fmk. gegen 2,5 Mill. Fmk. im Mai; für das erste Halbjahr ergibt sich immerhin ein Ueberschuß von 7,8 Mill. Fmk., während für das erste Halbjahr 1930 allerdings ein Ueberschuß von 36,5 Mill. Fmk. erzielt wurde.

Die A.G. Systema, die bekannte Firma für Kontorbedarf in Helsingfors, hat Konkursantrag gestellt. Die Aktiva betragen: 7 Mill. Fmk. Aktienkapital, 1,8 Mill. Reservefonds; die Passiva betragen rund 9 Mill. Fmk.

Gesetzliche Feiertage. Vielfach sind deutschen Exporteuren die besonderen, in Finnland geltenden Feiertage nicht bekannt, so daß oft auch an diesen Tagen telegraphische Offerten usw. zwecklos nach Finnland abgegeben werden. Außer den Weihnachts- und Pfingstfeiertagen, die wie in Deutschland gehalten werden, sind noch folgende Tage als allgemeine Feiertage in Finnland aufzuführen: 25. März (Maria Verkündigung), 1. Mai, 24. Juni (Johanni), 6. Dezember (Finnlands Unabhängigkeitserklärung). An allen diesen Tagen sind die Banken geschlossen, ebenso am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsonnabend.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäuer.

2. Sept. 3. Sept. 4. Sept. 5. Sept.

New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,10	193,10	193,05	193,05
Stockholm	1064,00	1064,00	1063,75	1063,75
Berlin	943,50	942,50	941,75	941,75
Paris	155,85	155,90	155,85	155,85
Brüssel	554,00	554,00	553,50	553,50
Amsterdam	1602,50	1602,00	1601,00	1601,50
Basel	774,00	774,25	774,25	775,00
Oslo	1063,00	1063,00	1062,50	1062,50
Kopenhagen	1062,75	1062,75	1062,25	1062,25
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,00	208,00	208,00	208,00
Reval	1061,00	1061,00	1061,00	1061,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	359,00	360,00	358,00	354,00
Warschau	446,00	446,00	446,00	446,00

Revaler Börsenkurse.

Kurse.

Rigaer Börsenkurse

Estländische Kronen.

Lettländische Lat. (Ls.)

Gemacht	3. Sept.		4. Sept.		5. Sept.	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork	3.7360	3.7510	3.7360	3.7510	3.7370	3.7520
London	18.18	18.23	18.18	18.23	18.18	18.23
Berlin	—	89.30	—	89.30	—	89.30
Helsingfors	9.40	9.45	9.40	9.45	9.40	9.45
Stockholm	100.05	100.55	100.00	100.50	100.05	100.55
Kopenhagen	99.85	100.45	99.85	100.45	99.85	100.45
Oslo	99.85	100.55	99.85	100.55	99.85	100.55
Paris	14.62	14.77	14.62	14.77	14.62	14.77
Amsterdam	150.60	151.40	150.50	151.30	150.60	151.40
Riga	72.05	72.45	72.05	72.45	72.05	72.45
Zürich	72.70	73.25	72.70	73.25	72.80	73.35
Brüssel	52.00	52.40	52.00	52.40	51.95	52.35
Mailand	19.50	19.70	19.50	19.70	19.50	19.70
Prag	11.05	11.15	11.05	11.15	11.05	11.15
Wien	52.45	52.85	52.45	52.85	52.45	52.85
Budapest	65.80	65.80	65.80	65.80	65.80	65.80
Warschau	41.85	42.25	41.85	42.25	41.85	42.25
Kowno	37.20	37.50	37.20	37.50	37.20	37.50
Moskau (Scheck)	192.25	193.75	192.25	193.75	192.25	193.75
Danzig	72.60	73.15	72.60	73.15	72.60	73.15

	3. Sept.		4. Sept.		5. Sept.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.183	5.193	5.183	5.193	5.183	5.193
1 Pfund Sterling	25.19	25.24	25.19	25.24	25.19	25.24
100 franz. Francs	20.28	20.43	20.28	20.43	20.28	20.43
100 belg. Belga	72.05	72.60	72.05	72.60	72.05	72.60
100 schweizer Francs	100.70	101.45	100.75	101.50	100.85	101.60
100 italienische Lire	27.05	27.26	27.05	27.26	27.05	27.26
100 schwed. Kronen	138.60	139.90	138.60	139.30	138.60	139.30
100 norweg. Kronen	138.50	139.30	138.50	139.20	138.50	139.20
100 dänische Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 österr. Schilling	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	208.75	209.80	208.75	209.75	208.75	209.80
100 deutsche Mark	123.15	123.80	123.15	123.80	123.15	123.80
100 finnland. Mark	13.00	13.12	13.00	13.12	13.00	13.12
100 estländ. Kronen	188.05	188.75	188.05	188.75	188.05	188.75
100 poln. Zloty	57.50	58.70	57.50	58.70	57.50	58.70
100 litauische Lits	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Ausnahmetarif K 148 (Sammelgut). Im Gültigkeitsvermerk des Ausnahmetarifs K 148 für Sammelgut wurden die Worte „längstens bis zum 31. August 1931“ geändert in „längstens bis zum 30. September 1931“.

Ausnahmetarif K 351 (Margarine usw.). Im Abschnitt Geltungsbereich wurde u. a. mit Gültigkeit vom 27. August 1931 unter Ziffer 1 „Stettin Hbf.“ als Empfangsbahnhof nachgetragen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagsstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 3. September 1931 wurden im Abschnitt F Ziffer XIV (Besondere Frachtermäßigung für Kleesaaten (Inkarnatkleesaaten) aus Ungarn und darüber hinausgelegenen Ländern) u. a. Frachtsätze von Passau Hbf. Uebergang und den Donauumschlagsstellen nach Stettin Sonderfrachtsätze nachgetragen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Die Geltungsdauer der Abteilung A des Abschnittes F (Besondere Frachtermäßigungen für Eisen- und Stahlwaren) wird bis 15. September 1932 verlängert. Die Mindestmenge wird von 46 000 t auf 35 000 t herabgesetzt.

Die Ziffer 4 im Abschnitt B I wurde mit Gültigkeit vom 7. September 1931 neu gefaßt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 16 f (Heu, Stroh usw.)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. September 1932“.

Im **Ausnahmetarif 127 (Stroh usw. zur Ausfuhr)** wurde mit Gültigkeit vom 27. August 1931 das Warenverzeichnis wie folgt gefaßt:

- a) Heu (auch Grummet und Kleeheu) und Häcksel von Heu;
- b) Stroh von Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Rispenhirse, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Raps, Rüben, Rüben, Gras und Klee

zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern über die trockene Grenze.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslavischer Verbandtarif. Die im „Ostsee-Handel“ Nr. 17 vom 1. September 1931 auf Seite 17 bekanntgegebenen, mit Gültigkeit vom 24. August 1931 in Kraft tretenden Nachträge zu den Heften 1 und 4 traten bereits am 20. August 1931 in Kraft.

c) Verschiedenes.

Kursänderungen. Mit Gültigkeit vom 7. September 1931 wurden die Kurse im Verkehr mit der Schweiz wie folgt geändert:

Erhebungskurs: 1 Franken = 82,1 Rpf.

Versandüberweisungskurs: 1 RM. = 1,22 Franken.

Steffins Hafenverkehr im September 1931.

Im Monat August 1931 betrug der seewärtige Schiffs-eingang insgesamt 415 Schiffe mit 618 115 cbm NR. Hiervon führten 247 Schiffe die deutsche, 58 die dänische, 2 die danziger, 5 die englische, 8 die finnische, 15 die holländische, 5 die lettische, 13 die norwegische, 5 die russische, 56 die schwedische und 1 Schiff die estnische Flagge.

Die Schiffe kamen aus folgenden Ländern: Deutsche Häfen 95, Belgien 3, Dänemark 115, Danzig 11, England 23, Estland 4, Finnland 18, Frankreich 2, Holland 9, Lettland 11, Memel 7, Norwegen 9, Ostasien 4, Polen 2, Rußland 15, Schweden 85, je 1 Schiff aus Amerika und Spanien.

Der seewärtige Schiffsausgang betrug im Monat August 1931 418 Schiffe mit 587 970 cbm NR, von denen 263 Schiffe die deutsche, 54 die dänische, 2 die danziger, 4 die englische, 7 die finnische, 14 die holländische, 3 die lettische, 14 die norwegische, 7 die russische, 48 die schwedische, je 1 Schiff die estnische und ungarische Flagge führten.

Die Schiffe gingen nach folgenden Ländern: Deutsche Häfen 134, Dänemark 83, Danzig 12, England 19, Estland 7, Finnland 22, Holland 26, Lettland 12, Memel 9, Norwegen

5, Polen 4, Rußland 17, Schweden 65 und je 1 Schiff nach Frankreich, Italien und Rumänien.

Umgeschlagen wurden im Monat August 1931 insgesamt 427 000 t, und zwar

a) im Eingang 291 000 t,
davon entfielen auf

Erze	91 000 t
Kohlen	62 000 t
Holz	43 000 t
Sojabohnen	28 000 t
Phosphate	2 000 t
Eisen	2 000 t
Heringe	6 000 t

b) im Ausgang 136 000 t,

Zucker	30 000 t
Getreide	19 000 t
Kohlen	16 000 t
Papier	4 000 t
Briketts	2 500 t

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Außenhandel.

Zollfakturen im Verkehr mit dem Britischen Reiche. (Handbuch für Exporteure.) 4. Auflage, 1931. Die Verkehrsabteilung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat das für exportierende Firmen wichtige Handbuch „Zollfakturen im Verkehr mit dem Britischen Reiche“ in vierter, völlig neu ausgearbeiteter Auflage nach dem Stande vom 1. Juli 1931 soeben herausgegeben. Es enthält Erläuterungen über die Ausfertigung der für die Verzollung in den Ländern des Britischen Reiches (Großbritannien mit Kolonien, Dominien, Schutz- und Mandatsgebieten) erforderlichen Fakturen gemäß den gesetzlichen Vorschriften, dieser Länder, ferner die Bestimmungen über die Berechnung des zollpflichtigen Warenwertes, über die Erhebung von Dumping-Zoll und über die Vorauszahlung des

Zolles für Reklamedrucksachen durch Verwendung von Zollstempelmarken. Das Buch kann zum Preise von 4,— RM. vom Verlage: Liebtheit & Thiesen, Berlin SW. 19, Niederwallstr. 15, bezogen werden.

Postwesen.

Luftpostdienst. Vom 1. September ab verkehren von und nach Stettin nur noch die Luftpostlinien Zwickau—Stettin und Berlin—Stettin. Briefsendungen für beide Linien müssen bis 12,20 Uhr bei der Briefabfertigung des Postamts 1 vorliegen. Die besonderen Luftpostbriefkästen werden in der Zeit von 11,50 bis 12,15 Uhr geleert. Ankommende Sendungen von Zwickau usw. werden mit der 2. Briefzustellung von Berlin mit der 1. Briefzustellung des nächsten Tages abgetragen, sofern nicht Eilzustellung verlangt ist.

Kreditschutz.**Eröffnete Vergleichsverfahren.**

Firma und Geschäftsweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Pommersche Reichspost, Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft m. b. H.	Stettin, Augustastr. 17	29. 8. 31	Bankdirektor i. R. Otto Jordan, Stettin, Augustastr. 44

Beendete Vergleichsverfahren.

Kurz-, Weiß- und Wollwaren en gros Georg Schmidt, Stettin, Reifschlägerstr. 21 (1. 9. 1931).

Eröffnete Konkurse.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Hermann Wegner	Gollnow, Baustraße	27. 8. 31	Kaufmann Rump, Gollnow
Kaufmann Alfred Schwarz, alleiniger Inhaber der Firma Max Schwarz	Pyritz i. Pom	28. 8. 31	Kaufmann Gustav Kersten, Pyritz
Paul Langhoff, Inh. Paul Langhoff, Eisenwaren	Swinemünde, Kirchplatz 2	28. 8. 31	Kaufmann Gustav Kantorowicz, Swinemünde
Pancla Aktiengesellschaft	Swinemünde, Maßnerstr 5	28. 8. 31	Kaufmann Johs. Srocka, Swinemünde
E Herzog, Pianohaus	Stettin, Rosengarten 1	29. 8. 31	Kaufmann Richard Maletzky, Stettin, Gustav-Freytagweg 10
Kaufmann Willy Westphal, Kolonial- u. Materialwaren	Swinemünde, Lotsenstr. 75	1. 9. 31	Kaufmann Johs. Srocka, Swinemünde
Robert Schmidt, Inhaber eines Lebensmittelgeschäftes	Seebad Ahlbeck, Lindenstr. 79	3. 9. 31	Kaufmann Gustav Kantorowicz, Swinemünde
Kolonialwarenhändler Rudolf Hilgendorff	Stettin, Loewestr. 7c	7. 9. 31	Kaufmann Ernst Kunz, Stettin, Kantstr. 7

Beendete Konkurse.

Stettiner Allgemeine Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H., Stettin, Birkenallee 21 (27. August 1931),
Mühlenbesitzer Karl Horn jun., Stettin (18. August 1931),
Konditormeister Bruno Frank, Stettin, Pölitzer Straße 106 (29. August 1931),

Nachlaß des am 4. Oktober 1930 in Stettin verstorbenen Schneidermeisters Wilhelm Schwandt (1. Septbr. 1931).

In dem Konkursverfahren über das Vermögen

- 1.) des Kaufmanns Martin Kleinschmidt, Stettin, Oberwiek 4a, wird der Kaufmann Julius Scherk, Stettin, Augustaplatz 1,
 - 2.) des Kaufmanns Theodor Ohly, Stettin, Körnerstr. 75a, wird der Kaufmann Erich Hammerstein, Stettin, Augustastr. 46,
 - 3.) des Zigarrenhändlers Leo Thom, Stettin, Philippstr. 20, wird der Kaufmann Erich Hammerstein, Stettin, Augustastr. 46,
 - 4.) der offenen Handelsgesellschaft Ernst Paulsohn, Spedition, Stettin, Große Lastadie 53, wird der Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Frauenstr. 50,
 - 5.) der Firma Lange & Staeker A. G., Stettin, Augustastraße 44, wird der Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Frauenstr. 50,
- an Stelle des verstorbenen Konkursverwalters Heinrich Holste, zum Konkursverwalter ernannt.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden:

- 1.) Herrn Robert Tesch (25 Jahre bei der Firma F. I. Mampe, Stargard i. Pom.);
- 2.) Fräulein Marie Tesch (25 Jahre bei der Firma G. Cyliax, Konfitüren-Fabrik, Berlin, Filiale Stettin).

Beerdigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 1. September 1931 wurden folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beedigt:

- a) für Spirituosen und Liköre:

- 1.) Johannes Holldorff,
 - 2.) Erich Teschner,
 - 3.) Werner Lieckfeld,
 - 4.) Paul Wossidlo,
 - 5.) Günther Heinrich,
 - 6.) Erwin Schacht,
- } Stettin
- b) für Spiritus und Sprit: Carl Mielke, Stettin,
 - c) für Grubenholz: Otto Hahn, Stettin,
 - d) für Ziegeleierzeugnisse: Hans Lindke, Stolzenhagen-Kratzwieck,
 - e) für Betriebsstoffe und Mineralöle: Hermann Schwind, Stettin,
 - f) für Chemikalien, Drogen, Vegetabilien, ätherische Öle und Essenzen, Farben und Farbwaren: Karl Friedrich, Stettin.

Verschiedenes.

Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart hat der Handelskammer eine Liste von deutschen Kaufleuten übersandt, die, nach kürzerem oder längerem Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückgekehrt, hier wiederum Stellung suchen. Die Kammer verweist auf diese bei ihr ausliegende Liste, da sich erfahrungsgemäß unter diesen Stellungsuchenden erstklassige kaufmännisch geschulte Kräfte befinden.

— Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes umfaßt der Amtsbereich des Brasilianischen Generalkonsulats in Berlin die preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien, Oberschlesien und Grenzmark Posen-Westpreußen, sowie die Länder Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

— Die Berliner Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika teilt mit, daß Herr John H. Morgan zum Konsul bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannt worden ist.

— Nach Mitteilung der Kaiserlich persischen Gesandtschaft hat der persische Wahl-Generalkonsul in Berlin, Georg Baschwitz, sein Amt niedergelegt. Das Erlöschen des Exequaturs ist im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 188 vom 14. August 1931 abends bekanntgemacht worden. Die Geschäftsräume des persischen Konsulats in Berlin befinden sich jetzt in Berlin W 10, Tiergartenstraße 35 (Fernsprecher B 5 — Barbarossa 1245).

— Wie die Polnische Gesandtschaft, Berlin, mitteilt, ist Herr Heliodor Sztark zum Polnischen Konsul in Stettin ernannt worden. Sztark ist in der erwähnten Eigenschaft vorläufig anerkannt und zugelassen worden.

Buchbesprechung.

Der Giroverkehr. Von Paul Tyrolf. 80 Seiten und 33 Abbildungen. Verlag Karl Zeleny & Co., München N 23. Preis RM. 2,75.

Von den bisherigen Darstellungen und Abhandlungen über diese Materie weicht das vorliegende Buch deswegen vorteilhaft ab, weil der Verfasser die in der Praxis zur Verwendung kommenden Formulare des Giro- und Abrechnungs-Verkehrs sinngemäß bei den einzelnen Vorgängen einreicht.

Für alle, die sich mühelos und gründlich in das Wesen des Giroverkehrs vertiefen und seinen praktischen Gang kennen lernen wollen, ist das Buch das gegebene Hilfsmittel. Auch dem kaufmännischen- und Banklehrling wird es ein guter Lehrbehelf sein können.

Wertvoll wird man das im Anhang befindliche Verzeichnis der bank- und börsentechnischen Ausdrücke empfinden, das knapp und klar auch weniger bekannte Fachbegriffe erläutert.

Die Anschaffung der Broschüre, die in guter Ausstattung und sehr klarem Druck erschien, kann darum allen interessierten Kreisen nur empfohlen werden.

Bücherei der Industrie- und Handelskammer. Liste der im Monat August 1931 erworbenen Bücher.

Titel des Buches	Signatur	Art der Erwerbung
Erlanger, Karl; Eigentumserwerb beim Effektsammeldepot. 1931. L	3460	Kauf
Bericht 1928/29 des Deutschen Industrie- und Handelstages.	O 2180	Geschenk
Tugendhat, Hans; Ein handelspolitischer Konsolidierungsplan. 1930. II	6952	"

Titel des Buches	Signatur	Art der Erwerbung	Titel des Buches	Signatur	Art der Erwerbung
Bericht 1930 des Schutzvereins deutscher Rheder, Hamburg.	I 4595	"	Rente, Oesterreich. Allgemeiner und ver- tragsmäßiger Zolltarif . 1931.	II 10310	Kauf
Kiesow, Wilhelm; Vergleichsordnung. 1930.	B 23975	Kauf	Enquête-Ausschuß , I. U. A., 5. Arb. Gr., 16. Bd., Die Industrie der Kleinmusikinstrumente. 1931.	G 340	"
Prion, W.; Die Preisbildung an der Wertpapierbörse. 1931.	L 6150	"	Kautz , Georg; Verwaltungszwangs- verfahren. 1931.	B 20250	"
Festakt zum 100 jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf. 1931.	O 4171	Geschenk	Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden zollgesetzlichen und veteri- närpolizeilichen Einfuhrbestim- mungen für Schlachtvieh. 1931.	II 4950	"
Bericht 1930/31 der Aktiengesell- schaft Reichskohlenverband.	O 9085	"	Bericht 1930 des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie. II Leyst's kurzgefaßter Leitfaden für den russischen Sprachunterricht. 1929.	R 4435	Geschenk Eigentum d. Balt. Verla- ges, Stettin
Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 1931, H. 2.	F 20	Kauf			
Becker, Enno; Reichsabgabenord- nung, Ergänzungsband z. 7. Aufl., 1931.	M 450	"			
Baltische Studien . N. F. Bd. 33, H. 1, 1931.	S 40	Geschenk			
Goetz, Harry; Die Verwaltungsorga- nisation der Weltstädte. 1931.	B 4035	Kauf			
Das Buch der alten Firmen der Stadt und des Handelskammerbe- zirks Stettin. 1931.	G 7695	Geschenk	6141	Malaga sucht Importeure für getrocknete Früchte, wie Rosinen und Feigen.	
Schlegelberger , Franz; Jahrbuch des deutschen Rechts. Jg. 1929, hrsg. 1930.	B 430	Kauf	6280	Liverpool bietet seine Dienste solchen Firmen an, die mit England Geschäftsverbindung wünschen oder eine Vertretung in England suchen.	
Regulativ , die zollamtliche Behand- lung von Warensendungen be- treffend. 1927.	H 9215	"	6317	Chefoo (China) sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Firmen als Importeur und Exporteur für Chefoo-Spitzen, Haarnetze, chin. Seide, Stickereien und chin. Produkte, ferner für den Import von Eisenwaren, Maschinen, Nadeln, Fahrrädern, Schreib- federn, Garn, Leinwand etc.	
Bode, Walter; Der Stettiner Hafen. 1931.	I 2920	Geschenk	6451	Sonderho (Dänemark) sucht Geschäftsverbindung mit Firmen des Kammerbezirks, die an dem Bezuge von Trockenmilch und kondensierter Milch interessiert sind.	
Der neue estländische Zolltarif . 1931.	II 10710	Kauf	6482	Wien bittet um Namhaftmachung von deutschen Firmen, die an der Ausfuhr nach Oesterreich inter- essiert sind und dort vertreten sein möchten.	
Hessler, Otto; Gewerkschaften und Berufsschule. 1930.	R 320	Geschenk	6499	Chemische Fabrik in Coswig-Anhalt sucht für die Provinz Pommern einen Provisionsvertreter mit dem Sitz in Stettin, der bei chemischen Fabriken und bei Firmen der Seifenbranche, bei Chemikalien- Handlungen, Papier- und Farbenfabriken gut einge- führt ist.	
Hirsch, Julius; Wirtschaftslehre und Wirtschaftspraxis. 1930.	F 1955	"	5887	Fraustadt (Grenzmark Posen-Westpreußen) sucht Lieferanten von Viehlebertran an Landwirte.	
Statistisches Jahrbuch 1930 für das niederrheinisch-westfälische Indu- striegebiet.	N 1680	"	6141	Malaga (Spanien) sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von getrockneten Früchten, wie Rosinen und Feigen.	
Sachs, Hans; Die Trampschiffahrt in der Ostsee. 1931.	I 5710	"		Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse 2 Trp., Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).	
Warum Wirtschaftsnot? 1931. (Schau- bilder).	N 7120	"			
Seyffert, Rudolf; Das Kölner Einzel- handelsinstitut. 1929.	H 320	"			
Wendtland ; Das Finanzwesen der deutschen Industrie- und Handels- kammern. 1929.	M 5840	"			
Schlienz , Walter; Gutachten deut- scher Handelskammern über Han- delsgebräuche in der Fischwirt- schaft. 1931.	C 5490	Kauf			
Gutachten zur Arbeitslosenfrage. 1931	K 5930	Geschenk			
Deck, I. F.; Warum Erfüllungs- katastrophe? 1931.	S 6500	"			

Schluß des redaktionellen Teils.

Selbstfahrer Union Deutschlands (S.U.D.)

Nach sorgfältigen Vorarbeiten ist seit Juli dieses Jahres nunmehr auch Stettin in den Kreis derjenigen Städte einbezogen, in denen sich Niederlassungen und Ortsgruppen der S.U.D. befinden.

Was ist und was will die Selbstfahrer Union Deutschlands? Sie ist die einzige, über ganz Deutschland sich erstreckende Organisation, die ihren Mitgliedern elegante, bestgepflegte Autos gegen mäßige Kilometergebühren, bei weitgehendstem Versicherungsschutz und ohne Kautionspflicht, hauptsächlich zum Selbstfahren, jedoch auch mit gewandten Fahrern, sei es zu Privat-, sei es zu Geschäftszwecken, zur Verfügung stellt. Alle Interessenten an billiger und wirtschaftlicher Automobilbenutzung sind in ihr zusammengeschlossen. Die mit der Anschaffung und Unterhaltung eines eigenen Wagens verbundenen Belastungen, wie Anlagekapital, Abschreibung, Verzinsung, Steuern, Versicherung, Garagenmiete, Pflege, Reparaturen, verteuern den Betrieb des Eigenwagens, wenn er nicht voll ausgenutzt wird, in einem für heutige Verhältnisse kaum mehr tragbaren Maße. Durch Beschränkung auf wirklich notwendige Fahrten und Auswahl des jeweils erforderlichen Wagentyps können größte Ersparnisse erzielt werden.

In mehr als 5 jähriger Arbeit wurden bisher 20 unter-

einander in Verbindung stehende Niederlassungen geschaffen. Ueberall, wo die S.U.D. sich niederließ, hat sie verkehrswerbend, verkehrsfördernd gewirkt. 3 000 000 km, das ist 75 mal der Umfang des Aequators, haben die S.U.D.-Wagen allein im vergangenen Jahre zurückgelegt. Diese Zahl beweist, daß der Kreis derjenigen, die über einen Eigenwagen nicht verfügen und doch hin und wieder für kurz oder lang auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, außerordentlich groß ist und daß die Einrichtung der S.U.D. einem aktuellen, wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Weitblickende Gesellschaften haben dies rechtzeitig erkannt, das Unternehmen gegründet und stehen durch ständige Förderung hinter ihm. Nur einige Namen seien genannt: Hamburg-Amerika-Linie, Norddeutscher Lloyd, Mitteleuropäisches Reisebüro, Bund deutscher Verkehrsvereine, Bund reisender Kaufleute im DHV., Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club, Benzol-Verband, Adlerwerke, Mercedes-Benz, usw.

Die Leitung des S.U.D.-Bezirk Ost (Pommern, Brandenburg östl. d. Oder, Grenzmark Posen-Westpreußen, Ostpreußen und Danzig), die ihren Sitz in Stettin, Augustastraße 16, Fernruf Nr. 32 909, hat, steht mit allen Auskünften und Drucksachen jederzeit gerne zur Verfügung.